



Amnesty-Kampagne: Hände hoch für Waffenkontrolle ■ Weltethos-Rede in Tübingen ■ Spanien: Berufsverbot für unbequemen Richter ■ Superwahljahr 2012: eine menschenrechtliche Bilanz ■ Großveranstaltungen in Ländern mit schwieriger Menschenrechtsslage ■ Das Recht auf Nahrung

Inhalt

Editorial	2
Amnesty-Kampagne: Hände hoch für Waffenkontrolle.	3
Weltethos-Rede in Tübingen.....	5
Spanien: Berufsverbot für unbequemen Richter	8
Superwahljahr 2012 – eine menschenrechtliche Bilanz	10
Großveranstaltungen in Ländern mit schwieriger Menschenrechtssituation	13
Das Recht auf Nahrung	17
Briefe gegen das Vergessen.....	21

Impressum

ANKLAGEN ist kein offizielles Amnesty-Organ. ANKLAGEN wird vom Amnesty-Bezirk Tübingen herausgegeben. In einzelnen Beiträgen, insbesondere in namentlich gekennzeichneten, wird nicht immer die Meinung von Amnesty International vertreten. ANKLAGEN erscheint 4-mal jährlich. Der Bezug ist kostenlos.

Redaktion:

Sabine Bouajaja, Gina Burger, Christian Eisenreich, Martina Franz, Leni Hagel, Christine Hämmerling, Ferdinand Issels, Benno Keppner, Philipp Müntz, Sonja Neubauer, Eva Scheerer (ViSdP), Heiderose Schwarz, Maximilian Siebler, Volquart Stoy, Hannes Ströbel, Sarah Weltecke, Carla Wember

Redaktionsschluss dieser Ausgabe:

08.05.2012

Anzahl: 5.000

Druck: Druckerei Deile, Tübingen.

Titelbild: Ägypterinnen zeigen nach dem Wählen ihre Finger, die zur Kontrolle im Wahllokal eingefärbt werden; s. Artikel S. 10 (Bild: Keystone/AP)

Der Nachdruck aus ANKLAGEN ist ausdrücklich erwünscht. Wir bitten um Quellenangabe und Zusendung von Belegexemplaren. Über Zuschriften und Beiträge freuen wir uns sehr.

Liebe Freunde,

2639 dafür, 160 dagegen, 57 Enthaltungen – so lautete das Ergebnis einer Abstimmung im Chinesischen Volkskongress im März 2012. Abgestimmt wurde über die erste Änderung des Strafverfahrensrechts seit 15 Jahren. In der Kritik steht insbesondere Artikel 73, der die sogenannte „häusliche Überwachung“ regelt.

Die großen Menschenrechtsorganisationen wie Amnesty International und Human Rights Watch reagierten übereinstimmend besorgt. Während bei nichtpolitischen Straftaten tatsächlich einzelne Verbesserungen erkennbar sind (beispielsweise für geistig Behinderte), verschärft sich im Gegenzug die Lage von politischen Verdächtigen weiter.

Amnesty International weist darauf hin, dass die Staatspolizei diese nach wie vor bis zu sechs Monate in speziellen Einrichtungen festhalten könne. In diesem Fall müsse den Familien nicht mitgeteilt werden, warum und wo die verdächtige Person festgehalten wird – sie würden lediglich erfahren, dass eine „häusliche Überwachung“ angeordnet wurde. Der Zugang zu einer Rechtsberatung könne dem Festgehaltenen in dieser Zeit verweigert werden.

Die neue Gesetzgebung ermöglicht zusätzlich weitere Eingriffe, die noch bedenklicher sind. Laut Human Rights Watch seien in den Artikeln 37 und 83 entsprechende Regelungen verankert, die ein heimliches Festhalten für bis zu 37 Tage erlaubten, ohne jede Benachrichtigung der Angehörigen. Hierfür genüge ein Anfangsverdacht der schweren Bestechung oder des Terrorismus. Die offizielle Begründung: Ein Informieren der Angehörigen könne in diesen Fällen die Aufklärung der Straftat behindern. So kann man nun also jeden Systemkritiker für über einen Monat „verschwinden lassen“, sofern der passende Anfangsverdacht konstruiert wird – ein perfides Beispiel repressiver Gesetzgebung.

Die punktuellen Verbesserungen in wenigen Teilbereichen täuschen nicht darüber hinweg, dass unter dem neuen Gesetz die Lage für friedliche Systemkritiker gefährlicher denn je ist – zumal wenige Tage nach der Abstimmung ein Klarnamenzwang für Online-Dienste eingeführt wurde.

Ihr Christian Eisenreich

**Einladung zur Amnesty-Veranstaltung
im Tübinger Zimmertheater am 8. Juli
2012 um 18 Uhr, Programm s. Seite 20**

ANKLAGEN im Internet:

Online-Ausgabe: www.anklagen.de

E-Mail: info@anklagen.de

Sie finden das Amnesty-Büro in der

Wilhelmstr. 105 (im Glasanbau, Untergeschoss), 72074 Tübingen,

Tel.: 0 70 71-79 56 617, Internet: www.ai-tuebingen.de

Beratungstermine für Interessenten:

donnerstags in den ungeraden Kalenderwochen um 20 Uhr
(während des Semesters)

Die nächsten Beratungstermine finden Sie unter:

www.ai-tuebingen.de/Main/Termine

Es kann auch per E-Mail ein Termin vereinbart werden:

hsg@ai-tuebingen.de

Dann gibt es nur eins! Hände hoch für Waffenkontrolle

„Du. Mann an der Maschine und Mann in der Werkstatt. Wenn sie morgen wiederkommen und dir befehlen, du sollst keine Wasserrohre und keine Kochtöpfe mehr machen – sondern Stahlhelme und Maschinengewehre, dann gibt es nur eins: Sag NEIN!“

So schrieb 1947 der Schriftsteller Wolfgang Borchert kurz vor seinem Tod als Vermächtnis an die Menschheit - doch noch heute stirbt jede Minute ein Mensch auf der Welt durch Waffengewalt und jedes Jahr werden Waffen im Wert von knapp drei Milliarden Euro weltweit verkauft.

Vor allem der Export in Entwicklungsländer ist problematisch. In vielen Ländern mit Armutsproblemen stecken die Regierungen ihre Mittel lieber in fragwürdige Rüstungsprojekte, statt in den zivilen Aufbau zu investieren. Als die UNO im Jahr 2000 die Millenniums-Entwicklungsziele beschloss, brachten bewaffnete Konflikte vor allem in Afrika viele Volkswirtschaften an den Rand des Abgrunds. Solche Konflikte sind natürlich Gift für eine wirksame Armutsbekämpfung!

Deshalb fordert Amnesty seit Mitte der neunziger Jahre verbindliche

internationale Regelungen zur Rüstungsexportkontrolle, die mindestens die drei folgenden Eckpunkte enthalten sollen:

1. „Goldene Regel“ als zentrales Element: Alle Rüstungstransfers sollen verboten werden, mit denen Menschenrechtsverletzungen oder Kriegsverbrechen verübt werden könnten oder die Armutsbekämpfung gefährdet würde.

2. umfassende Anwendung auf alle konventionellen Rüstungsgüter wie Waffen(systeme), Munition, Komponenten, Rüstungselektronik und Überwachungstechnik, Technologien und Know-How.

3. konsequente Umsetzungsvorgaben mit strikten Kontrollen und Transparenzvorgaben für alle Rüstungstransfers.

Für einen Waffenhandelskontrollvertrag („Arms Trade Treaty“, ATT) setzt sich Amnesty zusammen mit anderen zivilgesellschaftlichen

Gruppen im Rahmen einer weltweiten Kampagne für ein UN-Abkommen seit 2003 ein. Gemeinsam startete man in mehr als 60 Ländern eine Kampagne gegen unkontrollierten Waffenhandel. Vorrangiges Ziel war damals die strikte Kontrolle und Transparenz aller Rüstungstransfers durch ein rechtlich verbindliches internationales Abkommen. Die Kampagne „Waffen unter Kontrolle“ besteht als zivilgesellschaftliches Bündnis für einen ATT bis heute fort. Einen Höhepunkt bildete mit Sicherheit die öffentliche Übergabe der größten Foto-Petition aller Zeiten („Eine Million Gesichter“) an den damaligen UN-Generalsekretär Kofi Annan. Eine Million Menschen aus mehr als 160 Ländern forderten darin eine verbindliche Kontrolle des Waffenhandels. Die Petition wurde am 26. Juni 2006 in New York überreicht. Noch im selben Jahr kam es zum ersten großen Erfolg der Kampagne, als sich 139 Regierungen im Rahmen der UN prinzipiell bereit erklärten, einen Waffenhandelsvertrag zu entwickeln. Im Dezember 2009 beschloss dann die UN-Vollversammlung endgültig die Aufnahme von formalen Verhandlungen. Diese haben nun die finale Phase erreicht. Im Juli 2012 wird in New York erstmalig in der Geschichte der Vereinten Nationen über die Annahme eines solchen Vertrags verhandelt.

Dies ist eine historische Chance, denn ein solcher Vertrag ist dringend notwendig. Die bestehenden nationalen oder regionalen Regeln (wie z.B. der „Gemeinsame Standpunkt der EU-Staaten zum Waffenexport“) reichen nicht aus, da sie lokal begrenzt und lückenhaft sind.



Diese Skulptur steht bei der UNO in New York

Quelle: www.amnesty.ch

Die OSZE, zu der auch Russland gehört, hat zwar eine Vereinbarung zum Handel mit Kleinwaffen und leichten Waffen beschlossen, die jedoch nicht bindend ist. Die Waffenembargos der UNO kommen oft zu spät und sind nicht immer effektiv.

Aber noch ist nichts entschieden und es besteht die Gefahr, dass das UN-Abkommen stark verwässert wird. Länder wie China, Russland, Pakistan, Ägypten und andere versuchen, das Abkommen aufzuweichen. Mit der Einbeziehung der Menschenrechte tun sich diese Länder schwer. Regierungen, die sich bereits für einen effektiven Waffenhandelskontrollvertrag ausgesprochen haben – und dazu gehören neben Deutschland auch Frankreich und Großbritannien – müssen deshalb bei diesen dafür werben. Von den sechs führenden Rüstungsexporturen stehen mindestens drei (USA, Russland und China) einem Vertrag skeptisch bis ablehnend gegenüber. Die USA haben allerdings unter Obama ihre absolute Ablehnung aufgegeben; sie bringen sich jetzt zumindest aktiv in die Verhandlungen ein. Unter den sechs größten Waffenexporturen weist China mit 185 Prozent die größte Steigerungsrate auf. Deutschland konnte seine Exporte in dieser Zeit um 175 Prozent steigern, die USA um 46 Prozent. Das sind erschreckende Trends: Deutschland hat sich in den letzten Jahren zum drittgrößten Waffenexporteur der Welt entwickelt! Deutsche Unternehmen, die Rüstungsgüter produzieren, sind zum Beispiel Heckler&Koch, Thyssen Krupp, BMW, Daimler oder Zeiss.

Das deutsche Parlament hat in Bezug auf Waffenexporte keine Kontrollrechte und die Mitglieder des zuständigen Gremiums, des Bundessicherheitsrates, unterliegen der Schweigepflicht. Offiziell dürfen Waffen nur geliefert werden, wenn es als „Ausnahme“ aufgrund außen- und sicherheitspolitischer Interessen

notwendig ist – doch wurden trotzdem menschenrechtlich kritische Exporte genehmigt: Schnellfeuerwaffen für Mexiko, Maschinenpistolen für Ägypten und Bahrain und Überwachungstechnologie für Saudi-Arabien. Bekannt wurde auch die Lieferung von etwa 270 Leopard-Panzern ebenfalls nach Saudi-Arabien im Sommer 2011.

Seit dem Jahre 1998 muss die Bundesregierung dem Deutschen Bundestag zwar jährlich einen Rüstungsexportbericht vorlegen, doch erfüllt dieser die von Amnesty geforderten Transparenzkriterien (Verfügbarkeit der Daten, Verlässlichkeit der Berichterstattung, Präzision und Relevanz der Angaben) nur unzureichend. So wird z.B. nicht über Dual-Use-Güter (die sowohl militärisch wie auch zivil nutzbar sind) sowie so genannte Sicherheitstechnologie (Elektroschockwaffen u.a.) berichtet. Amnesty hat dokumentiert, dass insbesondere letztere immer wieder bei Menschenrechtsverletzungen eingesetzt werden. Aus den Berichten lässt sich ablesen, dass Deutschland zwischen 2005 und 2010 die Genehmigungen für Exporte von Handfeuerwaffen verdoppelt hat. Das in Genf ansässige unabhängige Forschungsprojekt „Small Arms Survey“ zählt die Bundesrepublik zu den acht größten Waffenexporturen von „Kleinwaffen“ und „leichten Waffen“, die bei rund 60 Prozent der von Amnesty dokumentierten Menschenrechtsverletzungen eingesetzt werden.

Während des Arabischen Frühlings von 2011 versuchten Regime, die seit Jahrzehnten hochgerüstet worden waren, auf blutige Weise Proteste zu unterdrücken. Auch der immer noch aktuelle Konflikt in Darfur wurde durch die Waffenlieferungen aus China, Russland und Belarus angeheizt: Obwohl 2004 ein UN-Waffenembargo für die Region Darfur in Kraft trat, haben die drei Länder unter anderem Kampf-

jets, Kampfhubschrauber, Luft-Boden-Raketen, gepanzerte Fahrzeuge und Munition in den Sudan exportiert. Sie nahmen damit bewusst in Kauf, dass diese Waffen gegen Zivilpersonen im Darfur-Konflikt eingesetzt werden konnten. 2011 führten Angriffe mit Waffen aus China zur Vertreibung von etwa 70.000 Angehörigen der ethnischen Minderheit der Zaghawa aus ihren Dörfern in Ost-Darfur. Und aktuell verschärft sich der Konflikt im Sudan wieder. Amnesty fordert deshalb schon seit längerem, das aktuell geltende Embargo auf den ganzen Sudan auszuweiten.

Auch in Syrien geht das Militär mit Panzern und schwerer Artillerie gegen die Bevölkerung vor. Der dortige Bürgerkrieg ist ein bewaffneter Konflikt, der seinen Anfang im März 2011 genommen hat, als es während des Arabischen Frühlings auch in Syrien zu Demonstrationen kam. Dabei verlangten die Teilnehmer politische Freiheit und den Sturz der Regierung von Präsident Baschar al-Assad. Nach Angaben von Menschenrechtsorganisationen sind seit Beginn der Proteste bis Ende März 2012 10.000 Menschen getötet worden. Nach Angaben der Syrischen Beobachtungsstelle für Menschenrechte wurden bis September 2011 mehr als 70.000 Menschen festgenommen, davon seien 15.000 noch in Haft. Seit Beginn der Proteste im März wurden unbewaffnete SyrerInnen, die sich versammelten, um für mehr Freiheit zu demonstrieren, regelmäßig von Sicherheitskräften angegriffen. Nachdem die syrische Armee am 25. April in die Stadt Daraa eingerückt war, wurden mehrfach Wohnhäuser aus Panzern heraus beschossen, obwohl es keinerlei Hinweise darauf gab, dass die Menschen in den Häusern bewaffnet waren. Im ganzen Land wurden Hunderte Menschen festgenommen und die weitaus meisten davon befinden sich an unbekanntem Orten noch immer in Haft. Vie-

le der wieder Freigelassenen berichten, in der Haft gefoltert worden zu sein. Die Sicherheitskräfte scheinen im Rahmen eines umfassenden sowie systematischen Vorgehens gegen die Zivilbevölkerung gezielt Menschenrechtsverletzungen begangen zu haben.



Kindersoldaten mit Kleinwaffen - die Bundesrepublik zählt zu den acht größten Exporteuren von Kleinwaffen, die bei rund 60% der von Amnesty dokumentierten Menschenrechtsverletzungen eingesetzt werden.

www.planet-wissen.de

Neben Österreich, Frankreich und Italien ist Russland der Hauptlieferant an Syrien. Etwa zehn Prozent aller russischen Rüstungsgüter sind hierfür bestimmt. Der Handel mit Syrien ist für Russland von großer ökonomischer Bedeutung und dient auch strategischen Interessen. Russland hat im UN-Sicherheitsrat sowohl eine Resolution für ein Waffenembargo als auch ein Einschalten des Internationalen Strafgerichtshofs blockiert und obwohl die Gewalt gegen die Bevölkerung anhält, sieht es nicht so aus, als würde sich die russische Haltung ändern.

Nach Beginn der Proteste hat der UN-Sicherheitsrat während der indischen Ratspräsidentschaft im August 2011 eine Erklärung verabschiedet, in welcher die Menschenrechtsverletzungen verurteilt und alle Seiten zum sofortigen Ende der Gewalt aufgefordert wurden. Im April 2012 wurde eine Resolution verabschiedet, nach der bis zu 300 unbewaffnete Militärbeobachter die Einhaltung des von Ex-Generalsekretär Kofi Annan vermittelten Waffenstillstandes überwachen sollten. Auch die Bundeswehr will sich Medienberichten zufolge mit bis zu zehn Soldaten an der Mission beteiligen. Am 21. April sprach sich der

Sicherheitsrat einstimmig dafür aus, die Zahl der Beobachter von 30 auf 300 anzuheben.

Amnesty will weiterhin Druck auf die Mitglieder des Sicherheitsrates ausüben, damit die Situation in Syrien an den Internationalen Strafgerichtshof übertragen und gegen Syrien ein vollständiges Waffenembargo verhängt wird. Die Vermögenswerte von Bashar al-Assad und weiteren Führungsmitgliedern sollten eingefroren werden.

Um auf Borchert zurückzukommen: Was kann der Einzelne tun? Er kann den Kauf von Wertpapieren der Aktiengesellschaften ausschließen, die Rüstungsgüter herstellen. Wenn es Menschen, die über Geldvermögen verfügen, nicht mehr egal ist, wo und wie dieses angelegt wird, dann geraten etwa börsennotierte Unternehmen, die zum Beispiel Rüstungsgüter produzieren, unter Druck, was diese unter Zugzwang bringen kann, ihre Geschäftspraktiken zu revidieren.

Auch Bundestagsabgeordnete können ihren Einfluss geltend machen. Der Verkauf von Waffen und sonstigen Rüstungsgütern wird teilweise staatlich gefördert. Eine be-

sondere Rolle spielen hier die so genannten "Hermes-Bürgschaften". Damit übernimmt die Bundesregierung die wirtschaftlichen und politischen Risiken, die für Exporteure mit der Waffenlieferung in bestimmte Länder verbunden sind. Das bedeutet, dass bei Zahlungsausfall die offenen Forderungen fast vollständig vom Steuerzahler beglichen werden.

Außerdem kann jeder die aktuelle Amnesty-Kampagne „Hände hoch für Waffenkontrolle“ unterstützen – ein Appell an die Vereinten Nationen. Der Generalsekretär von Amnesty International Salil Shetty sagt dazu: „Als wir 2003 mit der Kampagne 'Waffen unter Kontrolle' begannen, wurde uns gesagt, dass ein Abkommen ein weit entfernter Traum sei. Aber es war schlichtweg unmöglich die gemeinsame Stimme von Millionen Menschen überall auf der Welt zu ignorieren. Diese globale Stimme ist heute noch stärker. Die Regierungen müssen den Menschen zuhören und sich auf einen Vertrag einigen, der die Rechtsstaatlichkeit und die Menschenrechte respektiert. Falls sie dieser Erwartung nicht gerecht werden, müssen sie sich fragen lassen, wie oft wir dann noch Zeugen von Gräueltaten wie jenen in Syrien und Darfur werden müssen, bei denen Tausende von Menschen mit Waffen aus einem fahrlässigen Waffenhandel getötet und verletzt werden.“

Maximilian Siebler

Jetzt mitmachen:

<http://www.amnesty.de/haendehoch>

Findet der Liberalismus aus der Sackgasse?

Der politische Liberalismus habe sich in der Vergangenheit in eine Sackgasse begeben, indem er durch seine einseitige Fokussierung auf ökonomische Freiheit viel Schaden angerichtet und somit an Attraktivität verloren habe. Prof. Dr. Claus Dierksmeier forderte daher in der zehnten Tübinger Weltethos-Rede die Zuwendung zu einem neuen, qualitativen Freiheitsbegriff, der menschliche Bedürfnisse ernst nehme und kulturübergreifend anschlussfähig sei. Eine Zusammenfassung der wesentlichen Antworten auf die Frage: Wie wollen wir wirtschaften?



Weltethos-Gründer Professor Dr. Hans Küng

Foto: Friedhelm Albrecht, Universität Tübingen

Die Zahlen sind bekannt. Jeder, der sie sehen möchte, kann sie ohne Probleme in der Zeitung oder im Internet finden. Jeder, der einen Eindruck von ihrer Bedeutung haben möchte, muss in seinem Alltag oder im Urlaub nur die Augen öffnen.

Wir leben in einer Welt der Gegensätze. Auf der einen Seite muss rund ein Viertel der Weltbevölkerung – nach Schätzungen der Weltbank waren dies 1,29 Milliarden Menschen im Jahr 2008 – mit weniger als einem US-Dollar pro Tag auskommen. Auf der anderen Seite verfügen die reichsten 800 Menschen auf der Welt laut dem US-Wirtschaftsmagazin *Forbes* über ein Vermögen von 2,4 Billionen US-Dollar, das umgerechnet auf die gesamte Weltbevölkerung ziemlich genau einem US-Dollar pro Tag und

Person entspricht. Auf der einen Seite waren im Zeitraum 2006 bis 2008 850 Millionen Menschen, d.h. 13 Prozent der Weltbevölkerung, nach Angaben der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation (FAO) unterernährt. Auf der anderen Seite landen in deutschen Privathaushalten einer Studie des Bundesverbraucherminderministeriums zufolge jährlich rund 6,7 Millionen Tonnen Lebensmittel im Wert von 21,6 Milliarden Euro im Müll.

Es sind vor allem diese Gegensätze, die verstören. Unser Wirtschaftssystem, das auf der einen Seite so viel Reichtum und Überfluss produziert, schafft es auf der anderen Seite nicht, elementare Grundbedürfnisse zu befriedigen. Auch vor dem Hintergrund dieses eklatanten Widerspruchs fand dieses Jahr die

zehnte Weltethos-Rede in Tübingen statt. Prof. Dr. Claus Dierksmeier, der Direktor des neugegründeten Weltethos-Instituts in Tübingen, stellte am 18. April 2012 seine Gedanken zu der Frage „Wie sollen wir wirtschaften? Weltethos im Zeichen der Globalität“ vor.

Qualitative Freiheit

Dierksmeier ist Philosoph und daher ging es in seinem Vortrag auch nicht um Erfahrungen aus der Praxis, sondern um grundsätzliche Überlegungen. Der Kern seines Vortrages war die Entwicklung eines qualitativen Freiheitsbegriffs als Grundlage einer nachhaltigen Wirtschaftsordnung – ein Thema, mit dem er sich bereits in der Vergangenheit vielfach beschäftigt hatte.

Dem Wert der Freiheit, so Dierksmeier, komme eine besondere Rolle zu, da er implizit von allen Kulturen dieser Erde geteilt werde. Auch Personen, die vollkommen illiberalen Lebensmodellen folgten und Freiheit in der eigenen Lebensführung ablehnten, täten dies nach ihrem eigenen Verständnis autonom. Und sofern man sich bei der Rechtfertigung für das eigene Verhalten auf seinen freien Willen berufe, so müsse man dies auch anderen Personen zugestehen.

Noch Anfang der 1990er Jahre schien die Freiheitsidee endgültig gesiegt zu haben. Der US-amerikanische Politikwissenschaftler Francis Fukuyama beschwor das „Ende der Geschichte“, da die geschichtliche Evolution mit dem Sieg des Libera-

lismus ihr vorherbestimmtes Ziel erreicht habe. Zwanzig Jahre später wird offenbar, dass der Liberalismus von globaler Akzeptanz weit entfernt ist. Trotz ihrer Sonderrolle ist die Freiheit als Ideal weltweit Anfeindungen ausgesetzt. Die Ursachen für dieses Imageproblem sieht Dierksmeier in einer Verengung und dem Missbrauch des Freiheitsgedankens. Missbraucht wurde er in erster Linie durch das Vorgehen der USA und ihrer Verbündeten, die im Namen der Freiheit Völker- und Menschenrecht brachen. „Weil unter dem Banner des Universalismus unehrenhaft gekämpft wurde, verbrennen heute viele die Fahnen des Kosmopolitismus“, so Dierksmeier.

Verengt wurde der Begriff durch eine einseitige Fokussierung auf den ökonomischen Freiheitsbegriff. So sei es das vorrangige Ziel unseres Wirtschaftssystems geworden, Optionen zu vermehren, frei nach der Maßgabe „je mehr, desto besser“. Nach diesem Verständnis soll Freiheit ermöglichen, das zu tun und zu lassen, was man wolle. Diesem von ihm betitelten „quantitativen Freiheitsbegriff“ stellt Dierksmeier einen „qualitativen Freiheitsbegriff“ gegenüber. Anstatt unbegrenzte Möglichkeiten zu schaffen, komme es vielmehr darauf an, gute Wahlmöglichkeiten zu schaffen. Es komme nicht auf die Masse, sondern auf die Klasse unserer Möglichkeiten an. Während quantitative Freiheit durch Regeln eingeschränkt werde, werde qualitative Freiheit durch Regeln erst ermöglicht. „Selbstbeschränkung negiert nicht unsere Freiheit, sie realisiert sie“, so Dierksmeier. Anstatt

„je mehr, desto besser“ heiße es nun „je besser, desto mehr“.



Professor Dr. Hans Küng im Gespräch mit Professor Dr. Claus Dierksmeier, dem Direktor des Weltethos-Instituts.

Foto: Friedhelm Albrecht, Universität Tübingen

Qualitative Freiheit in der Umsetzung

Was folgt aus diesen philosophischen Grundgedanken für die Frage, wie wir wirtschaften wollen? Dierksmeier wendet sich mit seinen Überlegungen keinesfalls gegen das marktwirtschaftliche System an sich. Ausgehend von dem Gedanken der Freiheit plädiert er vielmehr für ein ungehindertes Walten von Marktkräften, „sofern der Markt so geordnet ist, dass in ihm die Stimmen aller und nicht nur die Interessen einiger weniger zum Ausdruck kommen.“ Zusammengefasst ließe sich formulieren, Dierksmeier fordert eine Soziale Marktwirtschaft auf globaler Ebene. Denn wo sich Märkte entgrenzen, müsse das auch für die Steuerungs- und Kontrollmöglichkeiten der Staaten gelten.

Die ökonomische Globalisierung erfordere somit auch eine politisch-institutionelle Verrechtlichung. Diese sei wiederum nur denkbar, wenn sie auf einem ethischen Konsens der Kulturen beruhe. Und somit spannt Dierksmeier den Bogen zurück zu

seinem Freiheitsbegriff und dem Weltethos. Die Stiftung Weltethos unter der Leitung von Hans Küng hat es sich zum Ziel gesetzt, den Grundbestand an ethischen Normen zu identifizieren, den alle großen Religionen und Kulturen in ihren ethischen Traditionen wiederfinden und teilen. In ihren Forschungen konnten Küng und seine Mitarbeiter aufzeigen, dass alle Weltreligionen eine gemeinsame Norm teilen: Menschen menschlich zu behandeln.

Auf Basis dieser allseits geteilten Norm könnte sozialverträgliches Wirtschaften zu einer Erfolgsvoraussetzung werden. Die selbstformulierten Forderungen einer weltweiten Zivilgesellschaft nach Nachhaltigkeit führten laut Dierksmeier bisweilen gar zu einem *race to the top*, bei dem Unternehmen durch selbstauferlegte Standards um die Gunst der Konsumenten wetteiferten. Nichtregierungsorganisationen, wie auch Amnesty International, kommt bei dieser Konzeption eine entscheidende Rolle zu. In Bereichen, in denen internationale rechtliche Maßnahmen (noch) nicht etabliert sind, können sie einen Beitrag dazu leisten, ethisch korrektes Wirtschaften anzuerkennen und somit für die Unternehmen attraktiv zu machen.

Zusammenfassend fordert Dierksmeier eine Allianz zivilgesellschaftlicher, wirtschaftlicher und staatlicher Akteure, die auf der Basis eines geteilten Wertekanons über alle nationalen, kulturellen und religiösen Grenzen hinweg für die Verwirklichung qualitativer Freiheit eintreten.

Volquart Stoy

Berufsverbot für unbequemen Richter

Spaniens Oberster Gerichtshof verurteilte den prominenten Ermittlungsrichter Baltasar Garzón im Februar dieses Jahres zu elf Jahren Berufsverbot. Garzón, bekannt auch wegen seines internationalen Haftbefehls gegen den ehemaligen chilenischen Diktator Pinochet, hatte sich an „heiße Eisen“ im eigenen Land gewagt: „Richter Furchtlos“, wie er gerne genannt wird, klärte einen Korruptionskandal von 2009 auf, in den ehemalige Politiker der heutigen Regierungspartei verwickelt waren, und ermittelte wegen Verbrechen während des Spanischen Bürgerkriegs und der Franco-Diktatur.

Baltasar Garzón, bis zu seiner Suspendierung 2010 Ermittlungsrichter am Obersten Gerichtshof Spaniens, sind Tabus fremd, Abhängigkeiten kennt er nicht. So brachte ihn die sozialdemokratische Partei 1988 zwar an den Obersten Gerichtshof, doch wenig später ermittelte der damals erst 32-Jährige gegen den Staatsterrorismus ebendieser Partei. Er brachte frühere sozialdemokratische Regierungsmitglieder, die mutmaßliche Helfer der ETA-Terroristen ermorden ließen, ins Gefängnis. Weltweit bekannt wurde Garzón durch seine Ermittlungen zu Menschenrechtsverletzungen unter den Militärdiktaturen in Chile und Argentinien. Er klagte 1997 den argentinischen Junta-Chef Leopoldo Fortunato-Galtieri wegen des Mordes an Oppositionellen an und gilt damit als der Erste, der sich auf das „Prinzip der universellen Jurisdiktion“ gestützt hat. Danach kann ein Staat Verstöße gegen das Völkerrecht unabhängig vom Tatort und der Nationalität von Tätern oder Opfern verfolgen. Im Jahr darauf veranlasste er die Verhaftung des früheren chilenischen Diktators Pinochet, der sich in London medizinisch behandeln ließ. Garzón zog gegen die Drogenmafia und gegen ETA-Terroristen zu Felde, äußerte scharfe Kritik am Irakkrieg, eröffnete 2009 ein Verfahren wegen Folter in Guantánamo und leitete in diesem Zusammenhang auch Ermittlungen gegen sechs hochrangige Mitglieder der früheren US-amerikanischen Regierung unter George W. Bush ein. Im Gegensatz zu anderen



„Richter Furchtlos“ wagte sich an Spaniens dunkle Vergangenheit.

Quelle: www.presidencia.gov.ar

Staaten, in denen die Ermittlungen von einem Staatsanwalt geleitet und vom Ermittlungsrichter nur kontrolliert werden, ist in Spanien der Untersuchungsrichter selbst für die Erforschung des Sachverhalts verantwortlich. Garzón konnte daher über die Aufnahme und Fortsetzung von Ermittlungsverfahren eigenständig entscheiden. Sein kompromissloses Vorgehen hat ihm viele Feinde beschert, schon seit Jahren muss er von Leibwächtern begleitet werden.

Kampf gegen Korruption

Besonders heikel waren die jüngsten Ermittlungen des engagierten Richters im eigenen Land. Garzón hatte versucht, Licht in einen weit verzweigten Korruptionsskandal von 2009 zu bringen, in den mehrere ehemalige Politiker der heute regierenden konservativen Volkspartei involviert waren. Diese Ermittlungen kosteten den 56-Jährigen schließlich sein Amt. Er hatte Ge-

spräche von inhaftierten mutmaßlichen Drahtziehern des Korruptionsnetzes, die vermutlich öffentliches Geld in Millionenhöhe unrechtmäßig erworben hatten, abhören lassen. Darunter waren auch Gespräche mit ihren Anwälten. In Spanien ist diese Praxis nur in außerordentlichen Fällen erlaubt, wie z.B. bei mutmaßlich terroristischen Aktivitäten. Es gibt aber keine exakte Regelung. Bei den Mitschnitten ließ Garzón alle Stellen streichen, die die Verteidigungsstrategie der Inhaftierten betrafen. Für das Abhören hatte er die Einwilligung der Staatsanwaltschaft und zweier weiterer Richter eingeholt. Trotzdem wurde Baltasar Garzón als Einziger belangt: Wegen illegaler Abhörpraktiken verurteilte ihn der Oberste Gerichtshof am 9. Februar 2012 zu einem elfjährigen Berufsverbot. Außerdem muss er 14 Monate lang eine Geldstrafe von täglich sechs Euro bezahlen. Er besitze zu viel „kreative Vorstellungskraft“, entgegnete das Gericht Garzón auf dessen Begründung, die Anwälte seien verdächtigt worden, den Inhaftierten bei einer im großen Stil geplanten Geldwäsche zu helfen.

Keine Amnestie für Menschenrechtsverbrechen

Spaniens Justiz ist ihren unbequemen Richter los. Da spielt ein Freispruch in einem weiteren gegen ihn anhängigen Verfahren Ende Februar dieses Jahres keine große Rolle mehr. In diesem von zwei rechtsextrernen Organisationen angestreg-

ten Prozess wurde ihm vorgeworfen, gegen das Amnestiegesetz von 1977 verstoßen zu haben. Diesem Gesetz zufolge dürfen Verbrechen während des Spanischen Bürgerkriegs (1936 bis 1939) und der Franco-Diktatur (1939-1975) nicht juristisch aufgearbeitet werden. Damit sollte seinerzeit der Übergang von der Diktatur zur Demokratie erleichtert werden. Garzón hatte im Sommer 2008 begonnen, zu Verbrechen in dieser Ära zu ermitteln und das Schicksal von über 114.000 „Verschwundenen“ aufzuklären. Dazu ließ er auch 19 anonyme Massengräber ausheben. Bereits im November darauf musste er seine Ermittlungen einstellen. Die Anklage gegen ihn und ein drohendes 20-jähriges Berufsverbot zeigten ihre Wirkung: Seither getraute sich kein Richter mehr, zu diesem Thema zu ermitteln. Garzón widerspricht dem Vorwurf, das Amnestiegesetz missachtet zu haben: Es gehe um Menschenrechtsverbrechen, für diese gelte das Gesetz nicht. Der streitbare Jurist ordnet das spanische Amnestiegesetz dem Völkerrecht unter, das für „Verbrechen gegen die Menschlichkeit“ keine Amnestie zulässt. Die Richter des spanischen Obersten Gerichtshofs folgten dieser Argumentation nicht. Sie verteidigten das Amnestiegesetz, es habe die „nationale Versöhnung“ ermöglicht. Die damals begangenen Ver-



„Gerechtigkeit – keine Straflosigkeit“ – Kundgebung zur Unterstützung Garzóns, Madrid, 24. April 2010: Demonstranten fordern weitere Aufklärung von Verbrechen während des Spanischen Bürgerkriegs und der Franco-Diktatur.

Quelle: www.20minutos.es

brechen wie Morde und Entführungen seien außerdem „seit Langem verjährt“. Wohl unter dem Druck der Öffentlichkeit kam in diesem Verfahren trotzdem ein Freispruch Garzóns zustande. Er habe „spanisches Recht fehlinterpretiert, aber nicht vorsätzlich die Grenzen seiner Zuständigkeit überschritten“.

Amnesty International begrüßte den Freispruch, mahnte aber die längst fällige Aufarbeitung der dunklen Vergangenheit Spaniens an. Diese entsetzlichen Verbrechen dürften nicht straflos bleiben. Schon

mehrfach hatte die Organisation die Abschaffung des Amnestiegesetzes gefordert.

Garzón wäre nicht Garzón, wenn er sich nicht schon längst außerhalb Spaniens nach einer Betätigung umgesehen hätte. Nach einem Jahr als Berater für den Internationalen Strafgerichtshof in Den Haag unterstützt er zurzeit den kolumbianischen Friedensprozess und hilft weltweit bei der Verfolgung von Menschenrechtsverbrechen.

Eva Scheerer

Wer die Welt verändern will, muss sie kennen.

Amnesty Report 2012

Der Amnesty Report 2012 enthält Berichte über die aktuelle Menschenrechtssituation in 155 Ländern, außerdem ein Vorwort, das sich in diesem Jahr mit Protest und Repression beschäftigt. Im Mittelpunkt stehen dabei die Meinungsfreiheit, die Kontrolle des internationalen Waffenhandels und die Notwendigkeit, staatliche Unterdrückungsmaßnahmen zu beenden.

Broschur mit Länderkarten, ca. 560 Seiten

S. Fischer Verlag und Amnesty International Deutschland, ISBN-Nr.: 978-3-10-000836-7

Der Bericht kann für 14,99 Euro über den Buchhandel bezogen sowie im Internet bestellt werden unter der Adresse:

www.amnesty.de/sbop

Superwahljahr 2012 – eine menschenrechtliche Bilanz

Die Stimmabgabe bei freien und fairen Wahlen ist der wichtigste Ausdruck des politischen Willens der Bürgerinnen und Bürger und deshalb als Menschenrecht verankert. Aber obwohl Wahlen mittlerweile in fast allen Staaten der Welt zur Legitimierung politischer Herrschaft abgehalten werden, sind in vielen Ländern freie und faire Wahlen nicht gewährleistet. Während der Wahlen zeigt sich jedoch nicht nur, ob ein Staat das Recht auf Demokratie und freie Wahlen garantiert, sondern auch inwiefern er Menschenrechte allgemein achtet und sichert.



Russland: Proteste gegen die Präsidentschaftswahl 2012

Bild: Anatoly Maltsev/DPA

Wahlen sind in mehrfacher Hinsicht Manifestationen von Menschenrechten: Zum einen sind freie und faire Wahlen selbst ein Menschenrecht. Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte und der Internationale Pakt über bürgerliche und politische Rechte umfassen das Recht auf Teilhabe an der Gestaltung der öffentlichen Angelegenheiten sowie den Zugang zu öffentlichen Ämtern durch regelmäßige, unverfälschte, allgemeine und gleiche Wahlen mit geheimer Stimmabgabe. Zum anderen müssen für freie und faire Wahlen weitere grundlegende Menschenrechte respektiert werden. Die Unterdrückung der Opposition, Einschränkung der Versammlungs- und Meinungsfreiheit oder die Ausübung von Gewalt durch Sicherheitskräfte oder bezahlte Banden gegen Wähler, Kandidaten oder Wahlhelfer sind ebenso dazu geeignet, Wahlen zu verfälschen und zu manipulieren.

Wahlen können folglich als Barometer gelten, wie es um die Lage der Menschenrechte in einem Land bestellt ist. Sie generieren die nötige in-

ternationale Aufmerksamkeit, um auf Missstände hinzuweisen. Auch freie und faire Wahlen in etablierten Demokratien können einen Anlass bieten, eine Bilanz der Arbeit der Amtsinhaber auch in Bezug auf die Menschenrechte zu ziehen. So muss sich US-Präsident Barack Obama im Rahmen des Wahlkampfes fragen lassen,

warum trotz gegenteiliger Versprechungen zu Beginn seiner Amtszeit das Gefangenenlager in Guantánamo noch immer nicht geschlossen ist.

Das Superwahljahr 2012, in dem nicht nur in Europa und den USA, sondern weltweit richtungsweisende Wahlen anstehen, sollte deshalb genutzt werden, um auf Menschenrechtsverletzungen im Umfeld der Wahlen, aber auch darüber hinaus, aufmerksam zu machen.

Menschenrechtsverletzungen im Rahmen von Wahlen

Wahlbetrug als Verstoß gegen das Recht auf freie Wahlen zieht meist weitere Konsequenzen für die Menschenrechte nach sich. So waren bei den Präsidentschaftswahlen in Russland Anfang des Jahres in einem Drittel aller Wahllokale Unregelmäßigkeiten gemeldet worden. Wahlbeobachter der OSZE hatten bereits während des Urnengangs massive Betrugsvorwürfe erhoben und die Wahl letztlich für unfrei erklärt. Demokratische Standards, zu deren

Einhaltung Russland als Mitglied des Europarates verpflichtet ist, seien nicht erfüllt worden. Beobachtet wurde unter anderem, wie Wahlurnen mit gefälschten Stimmzetteln gefüllt wurden. Als Reaktion gingen Zehntausende in Moskau und St. Petersburg auf die Straße. Gegen die Proteste ging die Polizei mit Härte vor, 550 Demonstranten wurden trotz friedlichen Protests verhaftet. Bereits bei den Parlamentswahlen im vergangenen Jahr waren unverhohlene offene Wahlmanipulationen zu verzeichnen gewesen.

Menschenrechtsverletzungen bei Wahlen sind häufig ein Symptom menschenverachtender Regierungsführung. In Simbabwe beispielsweise hat Robert Mugabes Partei ZANU-PF Wahlen für 2012 festgelegt. Dies erfolgte entgegen der geäußerten Bedenken der Southern African Development Community (SADC), die beklagte, dass trotz Bildung einer Regierung der nationalen Einheit nach den konfliktreichen Präsidentschaftswahlen 2008 die humanitären, wirtschaftlichen und politischen Probleme in Simbabwe nicht gelöst und somit die Voraussetzungen für freie Wahlen nicht gegeben seien. Befürchtet wird eine Wiederholung der Ereignisse aus dem Jahr 2008, als die ZANU-PF auf den Wahlerfolg der oppositionellen MDC um Morgan Tsvangirai mit einer massiven Repressionskampagne gegen Opposition und Bevölkerung reagierte. Laut Amnesty International kamen durch Gewaltakte von ZANU-PF-Anhängern und Sicherheitskräften mindestens 180 Men-

schen ums Leben, über 9.000 wurden verletzt und über 28.000 vertrieben. Tsvangirai hatte daraufhin seine Kandidatur für den zweiten Wahlgang zurückgezogen, sodass Robert Mugabe erneut als offizieller Wahlsieger hervorgegangen war. Erst auf Druck der SADC und internationaler Sanktionen erklärte Mugabe sich bereit, gemeinsam mit der MDC zu regieren. Die Versprechen dieser Allianz wurden jedoch nicht umgesetzt. Noch immer ist Simbabwe ein Polizeistaat, die wirtschaftliche Lage ist verheerend. Medienberichte sprechen von Foltercamps und schweren Misshandlungen von Zwangsarbeitern in den Diamantenminen des Landes.

Erste Umfragen sehen Tsvangirai auch in diesem Jahr in Führung. Noch unklar ist, ob Robert Mugabe sich erneut zur Wahl stellen wird. Es muss jedoch davon ausgegangen werden, dass die ZANU-PF ungeachtet dessen gedenkt, die Wahl in ihrem Sinne zu manipulieren. So startete der von der ZANU-PF kontrollierte Sicherheitsapparat bereits im Vorfeld der nun anstehenden Wahlen eine Einschüchterungskampagne gegen die Mitglieder der ebenfalls in der Einheitsregierung vertretenen MDC sowie gegen die Zivilgesellschaft. „Das Wort 'Wahlen' plus ein Datum heißt für uns Verfolgung“, sagt Jenni Williams, Gründerin der mit dem Amnesty-International-Menschenrechtspreis ausgezeichneten Frauenorganisation WOZA, die bereits während der letzten Wahl mehrere Wochen im Gefängnis saß. Die Wahlen 2012 in Simbabwe geben deshalb wenig Anlass zur Hoffnung auf eine Verbesserung der Menschenrechtslage im Land.

Wahlen als Scheideweg für die Menschenrechte

Auch in den Ländern des Arabischen Frühlings stehen im Superwahljahr 2012 richtungsweisende Wahlen an. Hier stellt sich insbeson-

dere die Frage, ob nach Jahren der systematischen Menschenrechtsverletzungen durch ehemalige Machthaber die Wahlen ein Zeichen für einen Neubeginn für die Menschenrechte in den jeweiligen Ländern setzen können.

Ägypten wählt im Mai seinen Präsidenten. Die Wahlen kommen zu einer Zeit, in der die politische Gemengelage im Land mehr als undurchsichtig ist und viele zentrale politische Fragen noch unbeantwortet sind. So wird ein Präsident gewählt, dessen Befugnisse auf Grund des ins Stocken geratenen Verfassungsgebungsprozesses noch gar nicht eindeutig festgelegt sind. Diskutiert wird zudem weniger über die potenziellen Amtsinhaber als über die Frage, welche Rolle der regierende Militärrat nach den Wahlen zu spielen gedenkt. Zwar betonen die Generäle, die nach dem Sturz Mubaraks die Regierungsgeschäfte übernommen haben, weiterhin, nach den Wahlen die Macht an eine zivile Regierung abgeben zu wollen. In der verfassungsgebenden Versammlung versuchten die Generäle jedoch, ein Mitspracherecht des Militärs bei politischen Entscheidungen festzuschreiben und Eingriffe in ihre Privilegien, wie beispielsweise

eine zivile Kontrolle des Militärbudgets, zu verhindern.

Erfüllt das Militär sein Versprechen, wäre das eine Chance, aber keine Garantie, nach dem Sturz Mubaraks endlich doch einen Neubeginn für die Menschenrechte zu wagen. Denn unter der Führung des Militärrates war die Menschenrechtslage ähnlich schlecht wie unter der langjährigen Herrschaft Mubaraks, wenn nicht gar schlechter. Zuletzt waren die Sicherheitskräfte des Militärs insbesondere durch Untätigkeit bei blutigen Auseinandersetzungen in Port Said im Februar und Kairo Anfang Mai aufgefallen. Dies hatte Spekulationen darüber ausgelöst, ob das Militär die Unruhen zum Anlass nehmen wollte, die Wahlen weiter zu verschieben und an der Macht zu bleiben. Ob die Präsidentschaftswahlen also neue Impulse für die Menschenrechte sein können, hängt nicht unwesentlich vom Verhalten des Militärs, aber auch von der künftigen Ausrichtung der ägyptischen Politik zu Themen wie Frauenrechte und Minderheitenschutz ab.

Erste Wahlen nach dem Sturz Muammar al Gaddafis stehen zudem in Libyen an. Im Juni sollen die Libyer die 200 Mitglieder einer All-



Ägypterinnen zeigen nach dem Wählen ihre Finger, die zur Kontrolle im Wahllokal eingefärbt werden.

Bild: Keystone / AP

gemeinen Nationalkonferenz wählen, die eine Übergangsregierung bilden und ein Verfassungskomitee wählen soll. Im Gegensatz zu Tunesien und Ägypten hatte es in Libyen unter Gaddafi weder Parteien noch Wahlen gegeben. Die letzte offizielle Wahl in Libyen fand im Jahr 1965 statt, ohne dass jedoch von freien und fairen Wahlen gesprochen werden könnte.

Kein Anlass zur Hoffnung besteht jedoch in Syrien, wo im Mai Wahlen zum Volksrat stattfanden. Angesichts der trotz formeller Waffenruhe andauernden Kämpfe in Syrien und Berichten systematischer Folter in syrischen Gefängnissen mutet diese erste Wahl nach dem Entwurf einer neuen Verfassung für politischen Pluralismus mehr als zynisch an. Das Assad-Regime will die Wahlen nutzen, um nach Innen und Außen Verhandlungs- und Wandlungsbereitschaft zu signalisieren. Experten wie Hivin Kako vom Syrischen Observatorium für Menschenrechte halten die Wahlen jedoch für eine Farce: „Wie sollen die Bürger angesichts der fortschreitenden Kämpfe wählen gehen? Erst muss man die Armee zurück in die Kasernen holen – dann können die Leute in einer angemessenen Umgebung wählen.“ Derzeit seien schlichtweg keine Voraussetzungen für demokratische Wahlen gegeben. Selbst das syrische Parlament hatte an die Regierung appelliert, die Wahlen zu verschieben. In der Tat ist die Vorherrschaft des Assad-Regimes trotz der neuen Verfassung nicht in Gefahr, da in weiten Teilen Syriens wegen der andauernden Gewalt eine freie und faire Wahl nicht denkbar ist.

Wahlen als Hoffnung für die Menschenrechte

Am Beispiel von Wahlen lassen sich aber auch potenziell Tendenzen politischer Öffnung ablesen: Historische Wahlen fanden im April in Myanmar statt. Nachdem die Militärregierung Anfang des Jahres vor-

sichtige Reformen des politischen Systems eingeleitet hatte, wurde auch die bislang verbotene Partei „Nationale Liga für Demokratie“ (NLD) der Oppositionsführerin und Friedensnobelpreisträgerin Aung San Suu Kyi für die stattfindenden Nachwahlen zum Parlament zugelassen. Aung San Suu Kyi war bereits Ende 2010 aus ihrem jahrelangen Hausarrest entlassen worden.

Die Militärjunta ließ anders als bei vorangegangenen Wahlen Wahlbeobachter aus den USA, der EU und des Verbandes Südostasiatischer Nationen ASEAN ins Land. Trotz einiger Unregelmäßigkeiten wurden die Nachwahlen von den Beobachtern als im Großen und Ganzen frei und fair eingestuft.

Die NLD gewann 43 der 45 Parlamentssitze in den zwei Kammern des Nationalparlaments. Suu Kyi selbst zieht nach Parteiangaben mit 90 Prozent der Stimmen in ihrem Wahlkreis ins Parlament ein. Nach Auseinandersetzungen um den Amtseid und die darin enthaltene Verpflichtung, die bestehende Verfassung zu schützen, lenkten Suu Kyi und die anderen Abgeordneten ihrer Partei letztlich ein.



Myanmar: Aung San Suu Kyi im Wahlkampf

Bild: 2012 AFP/Soe Than WIN

Auch wenn die Nachwahlen in Myanmar Positives für die politische Zukunft des Landes hoffen lassen, muss jedoch einschränkend festgehalten werden, dass durch die Nachwahlen lediglich 45 der 664 Sitze neu besetzt wurden und somit die Militärregierung bei den Wahlen

nicht Gefahr lief, ihre absolute Mehrheit einzubüßen. Und trotz erster Schritte zur politischen Öffnung des Landes werden in Myanmar noch immer systematisch Menschenrechte verletzt, wie beispielsweise die der Kachin-Flüchtlinge, die wegen Auseinandersetzungen zwischen der nationalen Armee und Rebellengruppen fliehen mussten und denen von der Regierung der Zugang zu Nahrung, medizinischer Versorgung und Unterkunft verwehrt bleibt.

Die Wahlen, die Myanmars politische Zukunft entscheiden werden, stehen für 2015 an. Dann werden 75 Prozent der Parlamentssitze neu vergeben.

Das aktuelle Momentum in Myanmar sollte dennoch nicht nur dazu genutzt werden, wirtschaftliche Kooperationen ins Leben zu rufen, sondern auch, um beim beginnenden Dialog mit der Regierung auf Einhaltung der Menschenrechte zu drängen.

Wahlen bieten die Gelegenheit, die Aufmerksamkeit der Weltöffentlichkeit auf die Menschenrechtslage im jeweiligen Land zu lenken. Im

besten Fall bieten sie der Bevölkerung eine Chance, über die zukünftige politische Ausrichtung des Landes, auch in Bezug auf die Menschenrechte, zu entscheiden. Wo jedoch freie und faire Wahlen nicht garantiert sind, ist dies zumeist Ausdruck weitreichender Menschenrechtsverletzungen durch den Staat. Im Rahmen von Wahlen zeigt sich also

deutlich, ob und wie ein Staat Menschenrechte achtet und sichert. Das Superwahljahr 2012 bietet deshalb die Gelegenheit, genauer hinzuschauen und die Einhaltung der Menschenrechte einzufordern.

Gina Burger

Wegen des Redaktionsschlusses am 8. Mai konnten aktuelle Wahlergebnisse nicht berücksichtigt werden.

Zeichen setzen anstatt wegzusehen

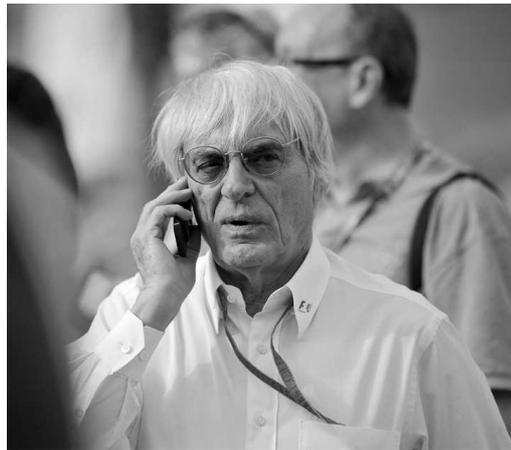
Die westliche Welt öffnet sich, und zwar in Richtung Osten. Immer mehr Großveranstaltungen finden in Asien, dem Nahen Osten oder der ehemaligen Sowjetunion statt. Nach den Olympischen Spielen 2008 in Peking sind dieses Jahr der Eurovision Song Contest in Aserbaidschan, die Fußball-EM in der Ukraine sowie das Formel-1-Rennen in Bahrain Thema. Jedoch nicht nur aus kultureller beziehungsweise sportlicher Perspektive – Diskussionen über die politischen Verhältnisse in den ausrichtenden Ländern nehmen immer mehr zu. Ist dies angebracht? Und was kann damit bewirkt werden?

Die Enttäuschung in der Formel-1-Welt war groß, als im vergangenen Jahr der spektakuläre Wüsten-Grand-Prix von Bahrain zunächst verschoben, später komplett abgesagt wurde. Politische Unruhen in den Wochen vor dem Rennen übten immer mehr Druck auf die Verantwortlichen aus. Nachdem weder der Weltverband FIA noch die Teams oder die Fahrer die Verantwortung für einen Nachholtermin des ursprünglich ersten Saisonrennens übernehmen wollten, sagte Bahrain das Rennen selbst ab, mit der Begründung, man wolle die Saison nicht verlängern.

Heuer fand der Grand Prix wieder statt, die Proteste ebenfalls. Zwei Nächte vor dem Rennen wurde bei einer Demonstration 20 Kilometer von der Strecke entfernt ein 36-Jähriger erschossen. Von „sicheren und stabilen Verhältnissen“, die Bahrains Informationsministerium ein paar Tage zuvor versprochen hatte, konnte nicht die Rede sein. Lediglich in „entfernten Dörfern“ gebe es Proteste, von denen „ein kleiner Teil“ in Gewalt mündete, zitierte die Süddeutsche Zeitung das Ministerium.

Zwischen 1976 und 1982 fuhr die Formel 1 in Argentinien zur Zeit der Militärdiktatur Rennen, Mitte der achtziger Jahre gastierte sie im Apartheids-Südafrika. In letzterem Fall boykottierte der französische Rennstall Renault das Rennen. Von solch einer klaren Botschaft waren die Fahrer und Funktionäre im Rah-

men des Wüsten-Grand-Prix⁶ von Bahrain weit entfernt. Sieger Sebastian Vettel sagte, es sei schwierig gewesen, sich nicht von den Unruhen beeinflussen zu lassen. Der Präsident des Weltverbandes FIA, Jean Todt, wertete die Unruhen als „alltäglich“ und verglich sie mit Ausschreitungen im Fußballstadion. Bernie Ecclestone, Chefpromoter



Bernie Ecclestone beim diesjährigen Bahrain-Grand-Prix

Quelle: Wikimedia Commons

der Formel 1, setzte dem die Krone auf: Er wünschte sich ein Erdbeben, damit Journalisten keine angeblich erfundenen Geschichten über die Lage in Bahrain mehr verbreiteten.

Sicher nicht erfunden ist die Geschichte von Abdelhadi al-Chawadscha. Der schiitische Menschenrechtsaktivist trat Anfang Februar in den Hungerstreik, nachdem er zu einer lebenslangen Haftstrafe verurteilt worden war. Er soll unter anderem geplant haben, den bahrainischen König zu stürzen. Eine Bitte

Dänemarks um Auslieferung des dänischen Staatsbürgers lehnte Bahrain ab. Der Protest der Schiiten richtet sich in erster Linie gegen die Behandlung Chawadschas. Er ist für sie die Inkorporation des Unrechts, das ihnen geschieht, vor allem seit dem Aufstand im Februar 2011 – kurz vor dem später abgesagten Rennen. Der sunnitische König Hamad bin Isa al-Chalifa ließ die Demonstration auf dem belagerten Perlenplatz mit Hilfe von 1200 saudi-arabischen Soldaten niederschlagen. Tausende Schiiten wurden verhaftet und misshandelt. Zwar wurden nach Verfassungsänderungen im Januar Haftstrafen gegen Ärzte, die Aufständische behandelt hatten, aufgehoben und vor Zivilgerichten neu aufgerollt. Gleichzeitig ließ das Regime jedoch schiitische Schreine zerstören. Solche Ausmaße hatte die Diskriminierung der sich in der Überzahl befindlichen Schiiten bis dato nicht angenommen.

Ob Timoschenko beim Anstoß dabei sein kann?

Ebenfalls mit Hungerstreik reagierte die ukrainische Oppositionspolitikerin Julia Timoschenko auf ihre Inhaftierung. Im August 2011 trat die vormalige Ministerpräsidentin ihre Haftstrafe an. Sie soll während ihrer beiden Regierungszeiten zwischen 2005 und 2010 für die Ukraine nachteilige Verträge über russische Gaslieferungen geschlossen ha-

ben. Der Nachweis darüber, dass es seinerzeit möglich gewesen wäre, günstigere Verträge mit Wladimir Putin auszuhandeln, steht jedoch bis heute aus. Timoschenko überführte 2004 als Anführerin der Orangenen Revolution den russlandorientierten Präsidentschaftskandidaten Viktor Janukowitsch des Wahlbetrugs, woraufhin der westlich orientierte Viktor Juschtschenko in einer Stichwahl gewann. Im Februar 2010 setzte sich Janukowitsch jedoch im zweiten Versuch – diesmal gegen Timoschenko selbst – durch und ist seitdem Ministerpräsident.

Während Timoschenko hungernd, unter Rückenschmerzen leidend und mit Blutergüssen am ganzen Körper ihre Haftstrafe verbüßte, fanden Ende April in ihrer Heimatstadt Dnjepropetrowsk Anschläge statt, bei denen 27 Menschen teils schwer verletzt wurden. Sprengsätze detonierten an einer Straßenbahnhaltestelle und nahe eines Kinos. Die Staatsanwaltschaft verhängte ein



Julia Timoschenko im Jahr 2009: Die ukrainische Oppositionspolitikerin befindet sich seit August 2011 in Haft. Sie ist eine unter vielen politischen Gefangenen in der Ukraine.

Quelle: Wikimedia Commons

mehrtägiges Verbot für Protestaktionen. Ein Kommentator der „Ukrainska Prawda“ mutmaßte, die Präsidialverwaltung selbst könne das blutige Verbrechen organisiert haben, um den Ausnahmezustand zu verhängen und damit die Bürgerrechte einzuschränken. Die Regierung verhöhnt Timoschenko derweil als Simulantin, auch in der ukrainischen Bevölkerung glaubt man den Diagnosen deutscher Ärzte über den Gesundheitszustand der Politikerin nicht uneingeschränkt.

Ob es vor diesem Hintergrund sinnvoll ist, die im Sommer stattfindende Fußball-EM in Polen und der Ukraine zu besuchen, darüber streitet man sich derzeit in der europäischen Politik. Während alle 27 EU-Kommissare ankündigten, den in der Ukraine stattfindenden Begegnungen aus Protest gegen die Behandlung Timoschenkos fernzubleiben, erzwang auch Angela Merkel einen politischen Boykott. Aus

dem Mitgastgeberland Polen und weiteren EU-Mitgliedsstaaten ist hingegen wenig zu hören. Einer absurden Forderung der menschenrechtspolitischen Sprecherin der Unions-Bundesfraktion Jutta Steinbach, Spiele von der Ukraine nach Deutschland oder Österreich zu verlegen, erteilten der Deutsche Fußball-Bund und der europäische Verband UEFA, der das Turnier ausrichtet, klare Absagen.

Trällern vor zensurierter Presse?

Ähnliche Diskussionen begleiteten den Eurovision Song Contest im aserbaidjanischen Baku. Die ehemalige Sowjetrepublik in Vorderasien stellte sich im Vorfeld des Musikwettbewerbs als aufstrebendes Land dar, das seit seiner Unabhängigkeit 1991 wichtige kulturelle und ökonomische Errungenschaften feiern konnte. Der Eurovision Song Contest war für Aserbaidschan, das sich auch um die Austragung der Olympischen Sommerspiele 2020 beworben hat, der vorläufige Höhepunkt.

Tatsächlich hat das Land die Todesstrafe abgeschafft und in den vergangenen Jahren beachtliche Fortschritte in der Bekämpfung von Armut vorzuweisen. Auch wurden



April 2012: Anschlag in Dnjepropetrowsk - ein inszeniertes Verbrechen der Präsidentialverwaltung, um den Ausnahmezustand verhängen zu können?

Quelle: Wikimedia Commons

wichtige Schritte gegen die Beteiligung von Kindern an bewaffneten Konflikten und zur Beseitigung der Diskriminierung von Frauen eingeleitet. Gleichzeitig berichteten aber Wahlbeobachter bei der Parlamentswahl 2000 von Manipulationen, etwa der Schikanierung von Parteivertretern, Unregelmäßigkeiten bei den Auszählungen und gefälschten Wahlprotokollen. Das neue Strafgesetzbuch vom September 2000 sieht für das „Verleumden und das Verletzen der Ehre und Würde des Präsidenten der Republik Aserbaidschan“ eine Haftstrafe von bis zu fünf Jahren vor.

Dieser Punkt ist besonders heikel, denn damit kann die aserbaidische Polizei die Festnahme von Regierungskritikern legitimieren. Obwohl Aserbaidschan inzwischen Vollmitglied im Europarat ist und sich damit verpflichtet hat, das Europäische Übereinkommen zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe zu ratifizieren, wird immer wieder von Misshandlungen durch Polizeikräfte berichtet. Das Ziel sind meistens politische Gefangene, Rechtsanwälte, Journalisten, Oppositionelle und Demonstranten.

Im April wurden zwei Journalisten von Polizisten krankenhaushausreif geschlagen, weil sie versucht hatten, den rechtswidrigen Abriss von Wohnhäusern in Baku zu filmen. Die Häuser sollen Ölbohrungen zum Opfer fallen. Auch der Fall des Aktivisten Jabbar Savalan erregte Aufsehen: Im De-

zember letzten Jahres wurde er nach elf Monaten Haft begnadigt, im März prügeln Polizisten bei einer Demonstration in der Hauptstadt auf ihn ein und nahmen ihn zusammen mit 14 anderen Protestierenden und einem Journalisten fest. Die Kundgebung richtete sich gegen die Misshandlung zweier Häftlinge, die von Amnesty International als gewaltlose politische Gefangene eingestuft wurden.

Frühere Teilnehmer des Song Contests und weitere Musiker aus ganz Europa – darunter Thomas D, der den deutschen Kandidaten Roman Lob nach Baku begleitete – unterstützen eine von Amnesty International initiierte Kampagne für Meinungsfreiheit in Aserbaidschan. Die investigative Journalistin Khadija Ismayilova, die über Hausabbrisse in Baku zugunsten von Neubauten für den Song Contest berichtete, sollte mit einer Diffamierungskampagne zum Schweigen gebracht werden. Nachdem deutsche Medien über diesen Fall berichteten, klagte die aserbaidische Botschaft in Berlin von einer „systematischen Kampagne“ und „gezielten Verleumdungen“, um dem Land einen Imageschaden zu bescheren.

Großveranstaltungen als Imageförderung

Vergleicht man diese drei aktuellen Fälle miteinander, werden Parallelen, aber auch Unterschiede deutlich. So richtet sich in Bahrain der Protest nicht nur gegen das Regime, sondern auch gegen das Rennen an sich. Doch erst durch das Gastieren des



Vor der aserbaidischen Botschaft in London im April: Demonstration für die Freilassung des inhaftierten aserbaidischen Journalisten Eynulla Fatullayev

Fotos: Natalie Smith

Formel-1-Zirkusses in der Wüste nimmt die Welt überhaupt wahr, was dort geschieht. Die Protestierenden und Aktivisten in Bahrain bekämpfen ihre eigene Plattform. In Aserbaidschan dagegen sind die Proteste eng mit dem Großereignis an sich verknüpft: Die Regierung kämpft gegen Journalisten, die nicht nur die allgemeine Lage in dem Land beklagen, sondern direkt von Problemen berichten, die mit dem Eurovision Song Contest zusammenhängen. Beispielsweise dem Abriss zahlreicher Häuser in Baku, um Platz für das Musikspektakel zu schaffen.

Es stellt sich auch die Frage nach der Vergabe von Großveranstaltungen und – verbunden damit – ob die Protestaktionen nicht viel zu spät kommen. Im Falle des Song Contests ist die Sachlage recht klar: Als Vorjahressieger hat Aserbaidschan das Recht auf die Austragung des diesjährigen Musikwettbewerbs. Maßgeblich für die Teilnahme daran ist, dass das Land Mitglied in der Europäischen Rundfunkunion EBU ist. Im Allgemeinen gehören der EBU Länder an, die auch Mitglied des Europarats sind. Weißrussland ist dies nicht, unter anderem aufgrund seiner Weigerung, Menschenrechtskonventionen zu unterzeichnen. An der Mitgliedschaft des Landes in der Rundfunkunion hat dies bislang nichts geändert, daher darf es auch am Eurovision Song Contest teilnehmen. Ein Sieg Weißrusslands hätte die Austragung des nächsten Song Contests in Minsk zur Folge.

Das Formel-1-Rennen in Bahrain wurde alleine von der sunnitischen Königsfamilie des Geldes und der positiven Publicity wegen initiiert. Die Rennserie selber verdient ebenfalls gut daran, es handelt sich also für beide Seiten um einen augenscheinlich guten Deal. Die kommende Fußball-EM wurde dagegen durch den europäischen Verband UEFA an die Ukraine (zusammen mit Polen) vergeben, allerdings noch

vor der Amtszeit Janukowitschs. Die Lage in der Ukraine gestaltete sich also zum Zeitpunkt der Vergabe entspannter als jetzt, wenige Wochen vor Anpfiff. Ähnlich war die Sachlage bei der Fußball-WM 1978 in Argentinien, die während der Militärdiktatur stattfand. Die Vergabe erfolgte auch hier noch zur Zeit der Vorgängerregierung. Proteste blieben damals trotzdem weitgehend aus, lediglich die Nationalspieler der Niederlande weigerten sich, ihre Silbermedaille von Militärs entgegenzunehmen.

Fakt ist, dass das Vorhaben von Diktaturen, sich durch die Ausrichtung von Großveranstaltungen positiv gegenüber der Außenwelt zu präsentieren, immer schlechter funktioniert. Ein gutes Beispiel hierfür ist Chinas Versprechen vor den Olympischen Spielen 2008, die Menschenrechtssituation im Land zu verbessern. Das Gegenteil ist eingetreten und sowohl Peking als auch das Olympische Komitee, das dahingehende Forderungen stellte, müssen sich nun Vorwürfe gefallen lassen.

Eine Chance, auf Missstände aufmerksam zu machen

Großveranstaltungen in Ländern mit fragwürdiger Menschenrechtslage können eine große Chance sein, auf Missstände aufmerksam zu machen und eine langfristige Besserung zu bewirken. Wichtig ist hierbei, das richtige Maß zu finden. Denn mehr als Aufmerksamkeit schaffen kann ein Formel-1-Rennen, der Eurovision Song Contest oder eine Fußball-EM nicht. Die Gefahr ist groß, eine solche Veranstaltung politisch zu überladen, was zu Desinteresse führen würde und damit in letzter Konsequenz die Isolation des Ausrichterlandes zur Folge hätte. Auch wäre es fatal, nicht mehr hinzusehen, sobald der Vorhang gefallen ist. Denn damit würde die weltweite Öffentlichkeit das Interesse des Ausrichterlandes bedienen, kurzfris-

tig positive Publicity zu erlangen, ohne sich einer langfristigen Beobachtung preiszugeben.

Im Falle des Rennens von Bahrain wäre eine Absage seitens der FIA ein Signal in die richtige Richtung gewesen. Schließlich spielen hier beiderseitige wirtschaftliche Interessen die Hauptrolle und genießen den Vorrang vor der Einhaltung der Menschenrechte. Die Rennserie hat damit eine große Chance vertan, ein politisches Zeichen für die gesamte westliche Welt zu setzen. Für eine längerfristig vergebene Veranstaltung wie der Fußball-EM oder den Eurovision Song Contest, bei dem praktisch jedes Teilnehmerland auch zum Ausrichter werden kann, muss tiefer angesetzt werden. Boykottaufrufe an die Teilnehmer wenige Wochen davor erzeugen Aufmerksamkeit, bringen aber selten konkrete Erfolge. Hier ist es wichtig, dass die beteiligten Verbände und die Politik Zeichen setzen, die auf lange Sicht wirken. Warum ist Weißrussland immer noch Mitglied in der EBU? Warum wurden an Aserbaidschan keine Forderungen für die Ausrichtung des diesjährigen European Song Contests gestellt?

Politische Reaktionen, wie die Absage des geplanten Staatsbesuchs von Bundespräsident Joachim Gauck in der Ukraine Ende April, sind ebenfalls ein gutes Mittel. Die Teilnehmer selbst können sich äußern, man darf sie jedoch nicht mit Rechtfertigungsaufrufen überfordern, da sie für die Vergabe nicht direkt verantwortlich sind. Ein sportlicher Boykott würde aus diesem Grund zu nichts führen, ein politischer Boykott des Fußballturniers – zumindest der Spiele in der Ukraine – ist dagegen wünschenswert. Es wäre eine ziemliche Blamage für Janukowitsch, wenn er die Fußball-EM im eigenen Land mit allen europäischen Spitzenmannschaften, aber ohne die gesamte europäische Politikspitze „feiern“ müsste.

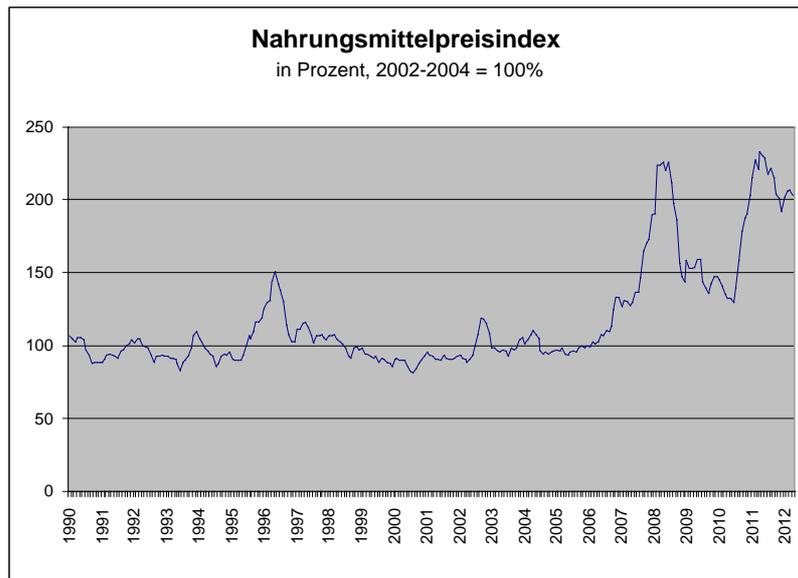
Filipp Münt

Das Recht auf Nahrung

„Hungersnöte sind keine Extremereignisse, sie sind das vorhersehbare Ergebnis eines kaputten Systems“, kommentiert Olivier de Schutter, Sonderberichterstatter der UN für das Recht auf Nahrung, Anfang dieses Jahres die Hungerkrise am Horn von Afrika in der englischen Zeitung The Guardian. Wer diese und andere Hungersnöte als extrem und unerwartet bezeichne, verkenne die Vorhersagbarkeit und Regelmäßigkeit von Hungerkrisen. Dabei seien diese nur Symptome eines kaputten globalen Nahrungsmittelsystems.

Das Recht auf Nahrung wurde bereits in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte 1948 in Artikel 25 festgeschrieben und von der internationalen Staatengemeinschaft mit Inkrafttreten des Internationalen Paktes über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte 1976 bestätigt. Da die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte lediglich ein politisches Bekenntnis ist, sind die Staaten nicht rechtlich an sie gebunden. Für den Internationalen Pakt gilt, dass nur die 160 Staaten, die den Pakt ratifiziert haben, auch durch ihn verpflichtet sind. Dies beinhaltet, dass sich die Staaten verpflichten, „in Anerkennung des grundlegenden Rechts eines jeden, vor Hunger geschützt zu sein“ (Art. 11, Pakt über WSK-Rechte), Maßnahmen zu ergreifen, um schrittweise die Verwirklichung des Rechts auf Nahrung zu erreichen. Insbesondere Entwicklungsländer können die Verwirklichung jedoch aufschieben, indem sie vorgeben, nicht über die notwendigen Ressourcen zu verfügen.

Genauer definiert wurde das Recht auf Nahrung im Jahr 1999 vom UN-Ausschuss für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte in seinem Allgemeinen Kommentar Nr. 12: „Das Recht auf Nahrung ist dann verwirklicht, wenn jeder Mann, jede Frau und jedes Kind, einzeln oder gemeinsam mit anderen, jederzeit physisch und wirtschaftlich Zugang zu angemessener Nahrung oder den Mitteln zu ihrer Beschaffung haben.“ Nach dieser rechtlich unverbindlichen Definition, auf die



Der Nahrungsmittelpreisindex der FAO setzt sich aus Preisen für verschiedene Getreide- und Reissorten zusammen. Der Zeitraum von 2002 bis 2004 wird als Referenz mit 100% angegeben.

Quelle: Daten der FAO, eigene Graphik

oft Bezug genommen wird, setzt das Recht auf Nahrung einerseits voraus, dass insgesamt genug Nahrung für alle verfügbar ist und andererseits, dass alle Menschen in der Lage sind, entweder Nahrungsmittel selbst zu produzieren oder diese zu erwerben. Der Staat darf den Zugang zu Nahrung nicht systematisch behindern oder beschränken. Das Recht auf eine bestimmte Anzahl an Kalorien oder auf generelle Bereitstellung von Nahrung durch den Staat lässt sich jedoch nicht von dieser Definition ableiten. Einzig während eines bewaffneten Konflikts oder einer Naturkatastrophe ist der Staat verpflichtet, direkt Nahrungsmittel bereitzustellen.

Die genauen Ursachen für eine Hungersnot sind meist vielfältig und

die Bedeutung einzelner Faktoren lässt sich nur schwer bestimmen. Es verwundert daher nicht, dass seit Jahren kontroverse Debatten darüber geführt werden, wie sich Hungerkrisen verhindern lassen. Angeführt werden zum einen strukturelle Probleme auf internationaler sowie auf landesinterner oder regionaler Ebene. Hinzu kommt, dass einzelne Ereignisse wie beispielsweise massive Ernteausfälle eine bereits prekäre Situation kurzfristig verschärfen können. Große Aufmerksamkeit hat das Thema Nahrung durch die enormen Preissteigerungen bei Grundnahrungsmitteln 2007 und 2008 erhalten, als sich die Preise für Nahrungsmittel wie Weizen oder Reis teilweise mehr als verdoppelten. Ein großer Preisanstieg inner-

halb von kurzer Zeit ist gerade für Menschen in extremer Armut schwer zu verkraften. Während in reicheren Industrieländern die Menschen heute etwa 10% ihres Einkommens für Nahrung ausgeben, liegt dieser Anteil für die meisten Menschen weltweit deutlich höher. Teilweise werden bis zu 80% des Einkommens nur für Nahrung verwendet. Bei einer solch starken Abhängigkeit von Nahrungsmittelpreisen wird klar, welche Auswirkungen die Preisspitzen der letzten Jahre hatten. Im historischen Vergleich ist der Anstieg der Nahrungsmittelpreise 2007/2008 jedoch nicht ungewöhnlich. In den 1970er Jahren waren die weltweiten realen Nahrungsmittelpreise (also die Preise relativ zu den Preisen anderer Güter) sogar noch höher. Auch damals gab es innerhalb kurzer Zeit einen starken Preisanstieg, gefolgt von stark sinkenden Nahrungsmittelpreisen in den darauffolgenden Jahren.

Seit Ende der 1970er Jahre waren weltweit Nahrungsmittelpreise relativ stabil. Nach den enormen Preisspitzen um 2007 wird nun aber vielfach die Frage gestellt, ob eine neue Phase mit besonders starker Volatilität, d.h. besonders starken Preisschwankungen, begonnen hat. Es bleibt abzuwarten, wie die Nahrungsmittelpreise sich weiter entwickeln, doch seit 2010 kam es erneut zu starken Preissteigerungen innerhalb weniger Monate. Zudem wird nun auch vermehrt von internationalen Organisationen wie dem IWF, der Weltbank oder der UN gewarnt, dass es in den kommenden Jahren immer wieder zu starken Schwankungen kommen kann.

Es ist zwar immer noch umstritten, welche Faktoren wie stark zu den Preissteigerungen beigetragen haben, doch die Entwicklung der letzten Jahre erscheint bedenklich. Inzwischen besteht ein deutlich stärkerer Zusammenhang zwischen Agrar- und Energiemärkten. Energie ist wichtig für die Produktion von Dünger, den Betrieb von landwirt-

schaftlichen Maschinen und den Transport von Nahrungsmitteln. Sobald also der Ölpreis steigt, wird sich dies auch auf die Nahrungsmittelpreise auswirken. Gerade im Hinblick darauf wird von vielen befürchtet, dass sich starke Preissteigerungen in den nächsten Jahren wiederholen könnten. Dies könnte sich unmittelbar in neuen Nahrungskrisen niederschlagen.

Kurzfristig können durch Naturkatastrophen oder Missernten die Preise ebenfalls steigen. Meist führt dies regional zu Problemen, weltweit lassen sich Missernten und ertragreiche Ernten eher ausgleichen. Durch politische Entscheidungen kann sich die Lage aber weiter verschärfen, wenn Länder ihren Export an Nahrungsmitteln beschränken und Nahrungsmittel horten. Als zum Beispiel im Jahr 2010 in Russland ein großer Teil der Ernte wegen Trockenheit und Bränden vernichtet wurde, stoppte der weltweit drittgrößte Getreideproduzent vorübergehend seine Exporte. Dies zeigte sich unmittelbar in den globalen Preisen, die Weltbank warnte andere wichtige Produzenten davor, ebenfalls Exportbeschränkungen zu verhängen. Kritisch wird nun auch gesehen, dass viele Entwicklungsländer in den vergangenen 30 Jahren ihre Nahrungsmittelreserven verkleinert haben und es dadurch lokal viel schneller zu einem Mangel an Nahrungsmitteln kommen kann. NGOs wie FIAN (Food First Information and Action Network) kritisieren, dass dies oft die Folge von Strukturanpassungsprogrammen der Weltbank gewesen sei. Die Auflagen zur Gewährung von Krediten umfassten stets eine Reduzierung der Staatsausgaben und bis 2007 waren die Nahrungsmittelreserven von Ländern als nicht so wichtig angesehen worden. Jetzt hat hier ein Umdenken begonnen. Bei einer angespannten Situation auf den Nahrungsmittelmärkten ist es wichtig, dass Länder schnell und entschieden reagieren können.

Besonders stark diskutiert wird, inwiefern Spekulation zu einer Explosion der Nahrungsmittelpreise führt. Während internationale Organisationen wie IWF, Weltbank, OECD oder FAO zunächst relativ zurückhaltend waren, sehen sie Spekulation mit Nahrungsmitteln nun als einen entscheidenden Faktor für kurzfristige Preisänderungen an. Im Jahr 2000 erlaubte die USA den Handel mit Nahrungsmitteln außerhalb der regulierten Börsen. Daraufhin eröffneten diverse neue Handelsplätze, auf denen nun beliebige Investoren wie Hedgefonds, Pensionsfonds oder Investmentbanken handeln konnten. Ähnliches gilt auch für die EU, Japan und andere Länder. Der Handel außerhalb der bisherigen Regulierung weitete sich stark aus, 2007 umfasste dieser Handel in den USA etwa 9 Billionen US Dollar (Nahrungsmittel und andere Primärgüter). Damit überstieg die Summe diejenige der regulierten Börsen um mehr als das Doppelte. Gehandelt wird meist nicht mit der Ware an sich, sondern mit Terminkontrakten, Derivaten und anderen Finanzprodukten. Dabei verfolgen die Akteure verschiedene Interessen. Das traditionelle „hedging“ hat das Ziel Risiken zu vermeiden, indem das Portfolio auf sehr unterschiedliche Anlageklassen verteilt wird. Wenn also ein einzelnes Wertpapier stark an Wert verliert, wird dies durch andere Anlagen ausgeglichen. Nahrungsmittelmärkte sind insofern interessant für Investoren, als dass sie mit anderen Anlageklassen wenig korreliert sind und damit zur Absicherung gegen Risiken dienen können. Zusätzlich wird jedoch immer wieder der Verdacht geäußert, dass viele Investoren auf Preisänderungen auf den Nahrungsmittelmärkten setzen und gezielt versuchen, damit Geld zu verdienen. Diese Form der Spekulation kann maßgeblich dazu beitragen, dass sich Preiszyklen verstärken. Hinzu kommt, dass einzelne Investoren allein durch ihre Größe einen Einfluss

auf die Preisentwicklung nehmen können. Gerade während 2007 und 2008 gab es keine großen Änderungen in der Realwirtschaft, die die enormen Preissteigerungen erklären könnten. Die Vermutung, dass Spekulation auf Nahrungsmittelmärkten erheblich dazu beigetragen hat, liegt daher nahe. Es gibt sowohl in den USA als auch in der EU Versuche, den außerbörslichen Handel wieder stärker zu regulieren. Bisher wurden jedoch erst wenige Reformvorschläge umgesetzt.

Es gibt weitere Einflussfaktoren für Nahrungsmittelpreise, die immer wieder genannt werden. Zum einen das vermehrte Aufkommen von Biokraftstoffen, mit dem eine starke Konkurrenz um fruchtbare Flächen entstanden ist. In den USA wird inzwischen allein ein Drittel der angebauten Menge an Mais zu Ethanol weiterverarbeitet. Der aus ökologischer Sicht hoch umstrittene Anbau von Biokraftstoffen lohnt sich finanziell durch den relativ hohen Ölpreis und durch staatliche Subventionen. Gleichzeitig ist auch die Nahrungsmittelnachfrage aus Schwellenländern gestiegen. Durch den gestiegenen Lebensstandard können sich viele Menschen nun nach westlichem Vorbild zunehmend Fleisch- und Milchprodukte leisten. Für die Produktion dieser Lebensmittel werden viel größere landwirtschaftliche Flächen benötigt als für Grundnahrungsmittel wie Weizen oder Reis. Gerade von NGOs wird auch der starke Fokus vieler Entwicklungsländer auf den Export von Agrarprodukten kritisiert, genauso wie eine Vernachlässigung des landwirtschaftlichen Sektors. Bei einer Umoorientierung könnte die Abhängigkeit



Flüchtlingslager Buramino in Dolo Ado, Äthiopien

Quelle: <http://de.wfp.org/photos>

von internationalen Nahrungsmittelmärkten reduziert werden. All diese Faktoren – Biokraftstoffe, Anstieg der Nachfrage aus Schwellenländern und Vernachlässigung des landwirtschaftlichen Sektors – verändern den Nahrungsmittelmarkt langfristig. Sie können aber keine kurzfristigen Schwankungen oder Hungersnöte erklären. Dennoch bleibt gerade die aktuelle Entwicklung um die Nutzung von landwirtschaftlichen Flächen besorgniserregend.

Die Auswirkungen der genannten Faktoren sind deshalb so gravierend, weil viele Menschen in extremer Armut leben. Im Jahr 2009 erregte die FAO, die Nahrungs- und Landwirtschaftsorganisation der UN, großes Aufsehen mit der Meldung, dass über eine Milliarde Menschen weltweit unterernährt seien. Diese „versteckte“ Hungerkrise ist die Folge von niedrigeren Einkommen und höherer Arbeitslosigkeit und hat sich seit der weltweiten Finanzkrise weiter verschärft. Die FAO definiert dafür eine Mindestanzahl an täglichen Kalorien, die unterschritten sein muss, damit eine Person als unterernährt gilt. Wenn diese prekäre Situation mit weiteren

kurzfristigen Faktoren zusammenfällt, kann es schnell zu einer Hungersnot führen.

Der Wirtschaftsnobelpreisträger Amartya Sen lenkte jedoch mit seinen Forschungen die Aufmerksamkeit darauf, dass Hungersnöte im Allgemeinen nicht durch einen grundsätzlichen Mangel an Nahrungsmitteln verursacht werden, sondern durch ein Versagen der Institutionen und einer extrem ungleichen Verteilung der Nahrung. Dies zeigte sich auch wieder während der Hungersnot am Horn von Afrika. Sen hat dies folgendermaßen zugepunktet: „Es hat sich noch nie eine bedeutende Hungerkrise in einem unabhängigen und demokratischen Land mit relativ freier Presse ereignet.“ Gerade die vergangenen Jahre haben gezeigt, dass Hungersnöte keine Ausnahme sind, sondern regelmäßig auftreten. Daher müsste die internationale Staatengemeinschaft dafür sorgen, dass ausreichend Kapazitäten vorhanden sind, um in einer Krisensituation schnell zu helfen.

Die Grenze zwischen ausreichender Ernährung und Unterernährung, beziehungsweise Hunger ist fließend

und hängt von der Definition ab. Gerade das Menschenrecht auf Nahrung bietet diese genaue Abgrenzung nicht. Allerdings wird Hunger häufig als Armutsfalle angesehen. Menschen in extremer Armut haben kein ausreichendes Einkommen, um sich genug Nahrungsmittel zu leisten. Gleichzeitig können sie auch keine harte körperliche Arbeit verrichten, da sie gerade genug Essen zum Überleben haben. Nur mit mehr Kalorien wären sie in der Lage, aus diesem Teufelskreis auszubrechen. Entwicklungshilfe soll dann darauf abzielen, Menschen zu helfen, sich dauerhaft aus dieser Situation zu befreien. Auch Staaten versuchen sozialpolitisch einzugreifen, indem sie Nahrungsmittel sub-

ventionieren oder unter ihren Bürgern direkt verteilen.

Studien haben jedoch ergeben, dass Menschen nicht unbedingt mehr Kalorien konsumieren, wenn sie subventionierte Nahrungsmittel erhalten. Statt den frei werdenden Teil ihres Einkommens für mehr Grundnahrungsmittel auszugeben, leisteten sie sich mehr Luxusgüter. So konsumierten sie teureres Essen wie Fleisch oder kauften sich damit z.B. Fernseher, Handys. Dafür nahmen die Menschen freiwillig in Kauf, hungrig zu Bett zu gehen. Es stellt sich also die Frage, wie das Recht auf Nahrung gegen andere Bedürfnisse zu gewichten ist. Ein besserer Lebensstandard setzt sich aus vielen verschiedenen Aspekten

zusammen. Passenderweise ist das Recht auf Nahrung in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte gemeinsam mit einer Reihe anderer Rechte genannt. So heißt es in Artikel 25, Absatz 1: „Jeder hat das Recht auf einen Lebensstandard, der seine und seiner Familie Gesundheit und Wohl gewährleistet, einschließlich Nahrung, Kleidung, Wohnung, ärztliche Versorgung und notwendige soziale Leistungen, sowie das Recht auf Sicherheit im Falle von Arbeitslosigkeit, Krankheit, Invalidität oder Verwitwung, im Alter sowie bei anderweitigem Verlust seiner Unterhaltsmittel durch unverschuldete Umstände.“

Hannes Ströbel

Veranstaltungshinweis



»meets«



Prof. Dr. Wertheimer zu Menschenrechten in der Literatur

Endre Holéczy (Ensemble Zimmertheater) liest aus Dostojewski u.a.

Live-Jazz „Flüstertüte“

Unterschriftenaktion zu verfolgten Autoren

außerdem: Informationsstand von Amnesty International Tübingen – Getränke und Snacks auf der Sommerterrasse

ab 18 Uhr / Eintritt frei

8. Juli im Zimmertheater Tübingen

Bursagasse 16

join us on Facebook: Amnesty »meets« Zimmertheater

soundcheck auf: www.fluestertuete.eu/

GUATEMALA:**Forderung nach Gerechtigkeit für Claudina**

Leser mit Zugang zum Internet können die Briefe direkt ausdrucken:
www.ai-tuebingen.de

2005 wurde die 19-jährige Studentin Claudina Velásquez erschossen. Claudinas Vater, Jorge Velásquez, kämpft schon seit Jahren dafür, dass der Mord an seiner Tochter gründlich untersucht wird, da es offenbar erhebliche Mängel bei den Ermittlungen gab.

Im Dezember 2010 nahm sich auf eine Eingabe des Vaters hin die Interamerikanische Menschenrechtskommission der Prüfung des Falles mit der Begründung an, die guatemaltekischen Behörden ließen keine Anstrengungen erkennen, den Fall zu untersuchen. Die Hauptverdächtigen der Tat wurden damals nicht auf Schmauchspuren untersucht, um festzustellen, ob sie eine Schusswaffe abgefeuert hatten. Wahrscheinlich sind dadurch entscheidende Beweise verloren gegangen. Auch mögliche Zeugen wurden bislang nicht befragt. Eine Vielzahl ähnlicher Fälle ist in Guatemala aufgrund oberflächlicher Ermittlungen zu den Akten gelegt worden. Familien der Opfer werden von den Behörden oftmals mit Gleichgültigkeit und Diskriminierung behandelt.

Jorge Velásquez bedankte sich 2009 bei den Mitgliedern von Amnesty International für ihre Unterstützung: „Danke, vielen Dank für Ihre Großherzigkeit ... und für Ihre anhaltende und uneingeschränkte Unterstützung unserer Forderung nach Gerechtigkeit für Claudina, für uns und für Guatemala.“ Und fügte damals hinzu: „Bitte lassen Sie nicht nach und vergessen Sie uns nicht. Behalten Sie uns immer in Ihren Herzen, Köpfen und Stiften, denn ohne Sie, ohne Ihre Hilfe, könnten wir den endlos scheinenden Kampf nicht führen.“

Schreiben Sie bitte höflich formulierte Briefe an den Präsidenten von Guatemala, in denen Sie ihn bitten, Ihnen die bisherigen Ergebnisse der Morduntersuchung im Fall Claudina Velásquez mitzuteilen und darauf dringen, dass er die zuständigen Behörden auffordert, die Verantwortlichen ohne weitere Verzögerungen zu ermitteln. Schreiben Sie in gutem Spanisch, Englisch oder auf Deutsch.

Senden Sie Ihre Appelle bitte an:

Otto Fernández Pérez Molina
Presidente de la República de Guatemala
Casa Presidencial,
6a. Avenida, 4–41 Zona 1.
Ciudad de Guatemala, GUATEMALA
(korrekte Anrede: Estimado Sr. Presidente /
Dear President /Sehr geehrter Herr Präsident)
Fax: 005 02-222-144 23
E-Mail: über Kontaktformular
www.guatemala.gob.gt/index.php/contacto
(Standardbrief Luftpost bis 20g: 0,75 €)

Senden Sie bitte eine Kopie an:

Botschaft der Republik Guatemala
S.E. Herr Carlos Jiménez Licona
Aguilera Peralta
Joachim-Karnatz-Allee 45–47, 2. OG.
10557 Berlin
Fax: 030 - 20 64 36 59
E-Mail: embaguate.alemania@t-online.de

Briefvorschlag:

Estimado Sr. Presidente,

Le escribo al respecto del caso de Claudina Velásquez que fue asesinada en 2005. En 2010 la Comisión Interamericana de Derechos Humanos (CIDH) emplazó al Estado de Guatemala y le obligó a avanzar en la investigación, que no mostró mayores resultados.

Le pido de informarme sobre los resultados hasta ahora en la investigación sobre el homicidio de Claudina Velásquez.

Le insto también a pedir a las autoridades competentes de investigar sin demora a los responsables.

Atentamente

UKRAINE:

„Geständis“ unter Folter

Aleksandr Rafalsky wurde 2001 in Kiew verhaftet, da man ihn verdächtigte, an der Tötung von vier Menschen beteiligt gewesen zu sein. Nach einem fehlerhaften Verfahren wurde er 2004 zu lebenslanger Haft verurteilt. Bis heute befindet er sich in der ukrainischen Stadt Winnyzja im Gefängnis.

Nach eigenen Angaben wurde Rafalsky in der Haft gefoltert. Am 24. Oktober 2011 hat die Staatsanwaltschaft in Kiew angekündigt, die Foltervorwürfe untersuchen zu wollen. Anfang Mai 2012 berichtete die Mutter von Aleksandr Rafalsky, Tamara Rafalskaya, dass trotz der Ankündigung der Staatsanwaltschaft bis heute keine Untersuchung stattgefunden habe. Aleksandr Rafalsky gab an, er sei zwischen der Festnahme am 13. Juni 2001 und der Anklageerhebung am 26. Juni 2001 wiederholt Folter und anderen Misshandlungen ausgesetzt gewesen – unter anderem einer Scheinhinrichtung. Das „Geständnis“ sei erzwungen worden. Er beteuert bis heute seine Unschuld.

Amnesty International beobachtet mit Besorgnis, dass in der Ukraine Folter und andere Misshandlungen in Hafteinrichtungen der Polizei weit verbreitet sind. Die ukrainische Öffentlichkeit wurde durch das Engagement von Tamara Rafalskaya sowie durch den Einsatz der Mütter anderer Gefangener und verschiedener Menschenrechtsorganisationen auf Folterungen in Polizeigewahrsam aufmerksam. Amnesty International geht davon aus, dass die strafrechtliche Untersuchung der Foltervorwürfe von großer Bedeutung ist und dazu beitragen würde, der Straffreiheit bei Folter und anderen Misshandlungen in der Ukraine ein Ende zu setzen.



Aleksandr Rafalsky © privat

Schreiben Sie bitte höflich formulierte Briefe an den ukrainischen Generalstaatsanwalt, in denen Sie eine unparteiische Untersuchung der von Aleksandr Rafalsky erhobenen Folter- und Misshandlungsvorwürfe fordern. Dringen Sie auf eine Wiederaufnahme seines Verfahrens, da dies offenbar nicht geltenden Standards für ein faires Gerichtsverfahren entsprach. Schreiben Sie in gutem Ukrainisch, Englisch oder auf Deutsch.

Senden Sie Ihre Appelle bitte an:

Viktor Pavlovich Pshonka
General Prosecutor of Ukraine
Riznitska Str. 13/15
01601 Kyiv, UKRAINE
(korrekte Anrede: Dear General Prosecutor /
Sehr geehrter Herr Generalstaatsanwalt)
Fax: 003 80 - 442 80 26 03
(Standardbrief Luftpost bis 20g: 0,75 €)

Senden Sie bitte eine Kopie an:

Botschaft der Ukraine
Herr Khymynets Vasyl, Geschäftsträger a.i.,
Gesandter-Botschaftsrat
Albrechtstraße 26, 10117 Berlin
Fax: 030 - 28 88 71 63
E-Mail: ukremb@t-online.de

Briefvorschlag:

Dear General Prosecutor,

I write to you on behalf of Aleksandr Rafalsky. He was accused of murder in four cases and arrested in 2001 in Kiew. In 2004, after unfair trial proceedings, he was sentenced to life imprisonment. He is currently serving the sentence in Winnyzja. He claims, he was not only tortured in prison, but he also confessed under torture. He protested his innocence ever since. On October 24th 2011, the prosecution in Kiew declared that they would investigate into the allegations of Aleksandr Rafalsky's torture, but nothing happened. I ask for a full and impartial investigation into the allegations of Aleksandr Rafalsky's torture. Those responsible must be brought to justice promptly and fairly. And I urge you to resume his trial, as he was convicted following an unfair trial.

Yours sincerely,

LAOS:

Im Schnellverfahren zu langen Haftstrafen verurteilt

Thao Moua und Pa Fue Khang, die der ethnischen Minderheit der Hmong in Laos angehören, verbüßen eine Haftstrafe von zwölf beziehungsweise 15 Jahren, weil sie zwei europäische Journalisten und deren Dolmetscher unterstützt hatten. Thao Moua, Pa Fue Khang und ein dritter Mann namens Char Yang arbeiteten als Dschungelführer für die Journalisten, die über die Situation der Hmong berichten wollten. Alle wurden am 4. Juni 2003 festgenommen. Thao Moua und Pa Fue Khang sind bis heute inhaftiert. Die Regierung von Laos, die im April 2011 neu gewählt wurde, hat immer noch keine Anstrengungen unternommen, um ihnen ein faires Gerichtsverfahren zu gewähren.



Pa Fue Khang © privat

Nach der Festnahme wurden Thao Moua und Pa Fue Khang gemeinsam mit den beiden Journalisten und deren Dolmetscher am 30. Juni 2003 in der Provinz Xieng Khouang vor Gericht gestellt. Char Yang konnte aus der Haft entkommen und wurde in Abwesenheit verurteilt. Das Gerichtsverfahren für die restlichen Inhaftierten dauerte weniger als drei Stunden. Thao Moua und Pa Fue Khang hatten keinen Rechtsbeistand. Die Journalisten und ihr Dolmetscher kamen später frei und wurden am 9. Juli 2003 aus Laos ausgewiesen. Thao Moua und Pa Fue Khang hingegen wurden in das Samkhe-Gefängnis von Vientiane verlegt. Die Behörden haben seitdem nichts über ihren Verbleib bekannt gegeben. Nach Einschätzung von Amnesty International war das unfaire Gerichtsverfahren politisch motiviert.

Schreiben Sie bitte höflich formulierte Briefe an den Ministerpräsidenten von Laos und fordern Sie ihn auf, Thao Moua und Pa Fue Khang freizulassen und alle Anklagen gegen sie fallenzulassen, sofern sie keiner erkennbar strafbaren Handlung angeklagt werden und man ihnen keinen Prozess gemäß internationalen Standards für ein faires Gerichtsverfahren gewährt. Fordern Sie außerdem, dass die Behörden Informationen über den Verbleib und Gesundheitszustand von Thao Moua und Pa Fue Khang bekannt geben. Schreiben Sie in gutem Laotisch, Französisch, Englisch oder auf Deutsch.

Senden Sie Ihre Appelle bitte an:

Thongsing Thammavong
Prime Minister
Prime Minister's Office
Lane Xang Avenue
Vientiane, LAOS
Fax: 008 56 - 21 21 35 60
(korrekte Anrede: Dear Prime Minister /
Sehr geehrter Herr Ministerpräsident)
(Standardbrief Luftpost bis 20g: 0,75 €)

Senden Sie bitte eine Kopie an:

Botschaft der Demokratischen Volksrepublik Laos
S.E. Herrn Khamvone Phanouvong
Bismarckallee 2a
14193 Berlin
Fax: 030 - 89 06 06 48
E-Mail: hong@laos-botschaft.de

Briefvorschlag:

Dear Prime Minister,

I am writing to you on behalf of Thao Moua and Pa Fue Khang, two members of the Hmong minority. They serve a sentence of 12 to 15 years for supporting European journalists during their research about the situation of the Hmong minority in Laos. They were arrested in June 2003 and had no legal assistance during their trial.

I urge you to release Thao Moua and Pa Fue Khang and to withdraw all charges against them unless they are not charged with any criminal offence and granted a court case in accordance with international standards concerning fair trials. Please ensure that the public authorities release all information about the whereabouts and the state of health of Thao Moua and Pa Fue Khang.

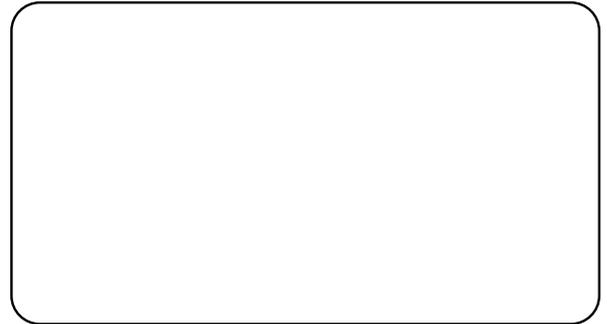
Sincerely yours,

Mitleid allein hilft nicht!



So können Sie zur Freilassung von gewaltlosen politischen Gefangenen beitragen und sich gegen Folter und Todesstrafe engagieren:

- als aktives Mitglied einer Gruppe
 - durch Briefe schreiben („Briefe gegen das Vergessen“, Eilaktionen, s.u.)
 - durch finanzielle Unterstützung
- Einzelspenden** an das Konto. 80 90 100, BLZ: 370 205 00, BfS Köln, bitte unter Angabe der Gruppen-Nummer 1322 (oder anderer Gruppen-Nummer, s. unten) oder **regelmäßige finanzielle Unterstützung** (s. Förderer-Erklärung)



Bei Adressänderungen bitte unbedingt den alten Adressaufkleber mitschicken!



Infocoupon

Ich möchte

- weitere Informationen über Amnesty International
- die ANKLAGEN regelmäßig erhalten
- an der Aktion „Briefe gegen das Vergessen“ teilnehmen
- an Eilaktionen teilnehmen
- aktiv mitarbeiten
- an den Tübinger Aktionen zu verschiedenen Ländern teilnehmen

Name:

Straße:

PLZ/Ort:

Falls möglich, bitte E-Mail-Adresse angeben (zur kostengünstigen Zusendung der Briefe):

Bitte den Coupon ausschneiden und einsenden an:

Amnesty International
Wilhelmstr. 105
72074 Tübingen

Förderer-Erklärung

Ich möchte die Arbeit von Amnesty International finanziell unterstützen. Um die Verwaltungskosten möglichst gering zu halten, bin ich damit einverstanden, dass der unten angegebene Betrag im Lastschriftverfahren erhoben wird. Ich erteile folgende EINZUGSERMÄCHTIGUNG an Amnesty International, 53108 Bonn:

Kontonummer: BLZ:

Kreditinstitut:

Betrag: EUR

Name:

Straße:

PLZ/Ort:

Ort/Datum:

- Zahlungsweise: monatlich
 vierteljährlich
 jährlich

Datum/Unterschrift:

Verwendung für Gruppe 1322 (oder andere Gruppe angeben, s. unten):

Ab einem Förderbeitrag von 60,- Euro pro Jahr erhalten Sie alle zwei Monate das Menschenrechtsmagazin AMNESTY JOURNAL.



Albstadt, Gruppe 1508
Hedi Abel
Hunsrückstr. 1
72458 Albstadt 1
Tel. 0 74 31-47 15
www.ai-albstadt.de

Esslingen, Gruppe 1350
Gunther von Kirchbach
Barbarossastraße 50
73732 Esslingen
Tel. 0711-375409
info@amnesty-es.de

Göppingen, Gruppe 1110
Gisela Joester
Hölderlinweg 11
73033 Göppingen
Tel. 07161-29104
ai.goepingen@gmx.de

Hechingen, Gruppe 1545
Francoise Schenkel
Reuteweg 33
72417 Jungingen
Tel. 0 74 77-86 11

Herrenberg, Gruppe 1635
Amnesty International
Stuttgarter Str. 12
71083 Herrenberg
Tel. 0 74 52-75219

Nürtingen, Gruppe 1651
Gertrud Rahlenbeck
Steinachstr. 15
72654 Neckartenzlingen
Tel.: 07021-18128
www.amnesty-nuertingen.de
info@amnesty-nuertingen.de

Reutlingen, Gruppe 1174
Richard Schätzthauer
Dietrich-Bonhoeffer-Str. 15/3
72762 Reutlingen
07121-279614
info@amnesty-reutlingen.de

Rottweil, Gruppe 1548
Christine Ott-Vollmer
Hohenbergstr. 52
78628 Rottweil
Tel. 0741-1755305
co@ott-vollmer.de

Schramberg, Gruppe 1506
Robert Bühler
Leibbrandstr. 19
78713 Schramberg
Tel. 017 315 358 35
amb53@gmx.de

Schwäbisch Gmünd,
Gruppe 1460
Markus Zehringer
Kreuzwasen 2
73575 Leinzell
markus.zh@web.de

Tübingen, Gruppe 1322
Amnesty International
Wilhelmstr. 105
72074 Tübingen
Tel. 0 70 71-79 56 617
www.ai-tuebingen.de
info@ai-tuebingen.de

Villingen-Schwenningen,
Gruppe 1236
Franz Niebel
Weiherstr. 106
78050 VS-Villingen
Tel. 0 77 21-46 65
www.ai-villingen-schwenningen.de
franz.niebel@t-online.de

**AMNESTY
INTERNATIONAL**

